



Memorandum of Understanding (MoU)

zwischen / between

1. Center Parcs Entwicklungsgesellschaft Germany mbH

vertreten durch / represented by Herrn Franck Gervais und Herrn Mark Haak Wegmann

Kaltenbornweg 1 – 3, 50679 Köln („CenterParcs“)

und

2. Stadt Ribnitz-Damgarten / City Ribnitz-Damgarten

vertreten durch Bürgermeister / represented by Mayor Thomas Huth, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten („Stadt“ / „City“)

zum Projekt / on the project
„CenterParcs Park Pütznitz / Ostsee“

HINWEIS

In der vorliegenden öffentlichen Version des MoU werden Textpassagen unkenntlich dargestellt, die schützenswerte Interessen Dritter betreffen.

PRÄAMBEL

1.
 - 1.1 Die Stadt ist Eigentümerin des auf ihrer Gemarkung gelegenen ehemaligen Flugplatzes auf der Halbinsel Pütznitz mit insgesamt ca. 550 ha Fläche (nachfolgend „Areal“ oder „Gesamtareal“), vgl. Karte als

PREAMBLE

1.
 - 1.1 The City is the owner of the former airfield located within its own boundaries on the Pütznitz peninsula with a total area of approx. 550 ha (“area” or “entire area”, see map in **Annex 1**). The area

Anlage 1). Das Areal ist mit zahlreichen ehemals militärisch genutzten Anlagen bebaut, z.B. einer Hafenanlage, diversen Gebäuden, Hangars und Rollbahnen. Auf dem Areal befindet sich heute ein Technik-Museum, außerdem finden dort diverse Veranstaltungen statt. In Teilen wird es landwirtschaftlich genutzt.

1.2 Die Stadt plant eine Entwicklung eines Großteils des Areals für touristische Zwecke. Wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzepts ist die Ansiedlung eines Ferienparks mit attraktiven Übernachtungs- und Freizeitmöglichkeiten. Die Stadt hat für eine Fläche von ca. 232 ha bereits ein Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans begonnen. Hiervon können ca. 100 – 120 ha auf den zu entwickelnden Ferienpark entfallen.

1.3 Die Umnutzung für touristische Zwecke erfordert eine umfassende Kampfmittel- und Altlastenuntersuchung und –beseitigung sowie den Abbruch zahlreicher baulicher Anlagen sowie die Erstellung neuer Erschließungsanlagen.

1.4 Auf dem Areal befinden sich zahlreiche geschützte Biotop und andere naturschutzfachlich wertvolle Bestände sowie Waldflächen. Das Areal grenzt an den Bodden an, der teilweise als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist.

2. Im Hinblick auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung einer solchen touristischen Entwicklung unterstützt auch das Land M-V die Entwicklung nachdrücklich und hat eine finanzielle Förderung der für die Entwicklung notwendigen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Aussicht gestellt.

3. CenterParcs ist einer der weltweit führenden Betreiber von Ferienparks. Die Ferienparks weisen typischerweise ca. 400 – 1000 Ferienhäuser mit ca. 1.600 – 5.000 Betten auf. Die Ferienparks sind vor allem auf Familien

is covered with numerous former military facilities, e.g. a port facility, various buildings, hangars and taxiways. Today the area is home to a technology museum and various events are held there. Partially, it is used for agricultural purposes.

1.2 The City plans to develop a major part of the area for touristic purposes. An essential part of the overall concept is the establishment of a holiday park with attractive accommodation and leisure facilities. The City has already carried out a Spatial Planning Procedure (*Raumordnungsverfahren*) with environmental impact assessment for an area of approx. 232 ha and has started the procedure for amending the Land Use Plan (*Flächennutzungsplan*). Approx. 100 – 120 ha of the total area can be used for the future holiday park.

1.3 Conversion for touristic purposes requires a comprehensive examination and removal of explosive ordnance and contamination, the demolition of numerous buildings and structures and the construction of new infrastructure facilities.

1.4 There are numerous protected biotopes and other valuable nature conservation areas as well as forest areas on the site. It borders on the Bodden, which is partially designated as an FFH-area and bird sanctuary.

2. With regard to the high economic importance of such tourism development, the State M-V also strongly supports the development. It has announced to financially support the measures necessary for the development within the framework of the legal possibilities.

3. CenterParcs is one of the world's leading operators of holiday parks. The holiday parks typically have about 400 - 1000 houses with approx. 1,600 - 5,000 beds. The holiday parks are mainly aimed at

und den Urlaub in der Natur ausgerichtet. Sie bieten ein ganzjähriges Angebot mit umfangreichen Freizeit-, Spiel- und Sportmöglichkeiten, die auch bei schlechtem Wetter in den Zentralen Einrichtungen wahrgenommen werden können, insbesondere gehört dazu ein Erlebnisbad („Aquamundo“). Hinzu kommen gastronomische Angebote und kleinteiliger Einzelhandel für den täglichen und urlaubsbedingten Bedarf der Gäste.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien das Folgende:

I. CENTERPARCS PROJEKT „PARK PÜTNITZ / OSTSEE“

1. CenterParcs beabsichtigt die Realisierung eines Ferienparks mit ca. 500 Ferienhäusern (2.500 – 2.600 Betten) und weiteren ca. 100 Einheiten in Form von Ferienapartments / Hotelapartments (500 – 600 Betten) und zentralen Einrichtungen für Freizeit-, Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Areal der Stadt in Pütnitz. Der Ferienpark soll ganzjährig betrieben werden und ca. 600 – 750 T. Übernachtungen generieren. Für das Projekt wird ein nachhaltiges ökologisches Gesamtkonzept für Bau und Betrieb verfolgt. Das Investment-Volumen von CenterParcs beträgt ca. € 220 Mio. In dem Ferienpark werden ca. 300 Mitarbeiter beschäftigt (entsprechend ca. 175 Vollzeitstellen). Mit dem Bau soll 2024 begonnen werden. Die Eröffnung ist für 2026 geplant (vgl. Kurz-Beschreibung des Projekts mit Zeitplan in der **Anlage 2**). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung geplant.
2. Die Stadt hat ein hohes Interesse an der Realisierung des Projekts und wird es im Rahmen ihrer Befugnisse unterstützen und die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung schaffen sowie für die Synchronisierung aller weiteren Aktivitäten auf dem Areal sorgen.

families and holidays in nature. They offer an all year-round range of leisure, play and sports activities, which can be enjoyed even in bad weather at the central facilities, in particular a leisure pool ("Aquamundo"). In addition, there are food and beverage offers and small-scale retail outlets for the daily and holiday needs of the guests.

Based on the before mentioned, the Parties agree the following:

I. CENTERPARCS PROJECT „PARK PÜTNITZ / OSTSEE“

1. CenterParcs intends to build a holiday park with approx. 500 holiday homes (2,500 – 2,600 beds) and additionally approx. 100 holiday / hotel apartments (500 - 600 beds,) and central facilities for leisure, games and sports on the City's grounds in Pütnitz. The holiday park is to be operated all year round and shall generate approx. 600 – 750 k. sleeper nights. A sustainable ecological overall concept for construction and operation is being pursued for the project. The investment volume amounts to approx. € 220 mill.. The holiday park will employ approx. 300 employees (corresponding to 175 full-time jobs). Construction is scheduled to begin in 2024. The opening is planned for 2026 (see brief description of the project with time schedule in **Annex 2**). An extension might be planned at a later stage.
2. The City has a strong interest in the realization of the project. It will support it within its authorizations and will create the necessary conditions under Planning Law for its realization and synchronize all other activities on the entire area.
3. The Parties assume that after a starting phase CenterParcs will generate profits that will lead to a regular business tax payment locally.

3. Die Parteien gehen davon aus, dass CenterParcs nach einer Anlaufphase Gewinne erzielen wird, die zu einem regelmäßigen Gewerbesteueraufkommen vor Ort führen werden.

II. GRUNDERWERB

1. CenterParcs beabsichtigt mit einer Tochtergesellschaft bzw. einem verbundenen Unternehmen, eine Teilfläche von ca. 120 – 130 ha aus dem Gesamt-Areal von der Stadt im Rahmen eines notariellen Kaufvertrages oder Erbbaurechtsvertrages zu erwerben („Kauffläche“). Der voraussichtliche Umgriff ist in der **Anlage 3** dargestellt. Dieser kann sich jedoch auf Grund des noch zu erarbeitenden Masterplans in Lage und Größe noch ändern.
2. Der Kaufpreis wird auf Grundlage des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen [REDACTED] zur Ermittlung des Verkehrswerts nach § 194 BauGB zum Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 29.09.2020 bei [REDACTED] € liegen. Der Kaufpreis soll wie folgt fällig werden:

[REDACTED]

3. [REDACTED]

II. PURCHASE OF LAND

1. CenterParcs intends to acquire through a daughter or affiliate company a partial area of approx. 120 – 130 ha from the entire site from the city in a notarized purchase agreement or obtain a hereditary building right (“purchase plot”). The expected land parcel is shown in **Annex 3**. However, its location and size may change due to the masterplan which is still in progress and to be drawn up.
2. The purchase price will be [REDACTED] based on the report of the independent expert [REDACTED] on the market value under Sec. 194 BauGB for the date 29 September 2020 (evaluation date and quality date). The purchase price shall be due as follows: [REDACTED]

[REDACTED]

3. [REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

4. Entsprechend dem Ergebnis Raumordnungsverfahrens beabsichtigt die Stadt, auf dem Gesamt-Areal kein Baurecht für weitere Ferienunterkünfte auszuweisen. Ausgenommen ist ein Campingplatz mit max. 300 Stellplätzen, der im Rahmen des touristischen Gesamtkonzepts gem. Ziff. III. nördlich des bestehenden Technik-Museums vorgesehen wird (vgl. Lageplan in der **Anlage 4 a**). Ferner sind ggf. zusätzliche temporäre Campingmöglichkeiten für Sonderveranstaltungen wie das Pangea-Festival (ein Mal jährlich) und die Fahrzeugtreffen des Technik-Vereins (zwei Mal jährlich), die insgesamt max. 30 Tage betragen, ausgenommen. Der temporäre Campingplatz soll im Bereich des sog. Pütnitzer Dreiecks entstehen (siehe **Anlage 4 b**) und ist auf max. 30 Tage einschließlich seines Auf- und Abbaus beschränkt. Sofern die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigen sollte, weitere Ferienunterkünfte auf dem Gesamt-Areal zuzulassen oder Grundstücke zu diesem Zweck zu veräußern, wird sie darüber zunächst mit CenterParcs Gespräche aufnehmen.

4. Further to the result of the Spatial Planning Procedure, the City intends not to grant planning permission for other holiday accommodation on the entire area. Exempt is a camping site with max. 300 places that will be realized within the overall touristic concept (see III.) north of the Technik-Museum (see map, **annex 4 a**). Furthermore, additional temporary camping facilities for special events like the Pangea Festival (once a year) and the motor vehicle events by the Technik-Verein (twice a year), which altogether last a maximum of 30 days are exempt. The temporary camping site will be situated in the so-called "Pütnitz Triangle" (see annex 4 b); it is limited to a maximum of 30 days including its set-up and removal. Should the City at a later stage intend to allow more holiday accommodation or sell plots for this purpose, the City will enter into talks about that with CenterParcs first.

5. [Redacted text block]

5. [Redacted text block]

6. [Redacted text block]

6. [Redacted text block]

7. Die Stadt und CenterParcs streben an, den Kaufvertrag mit den o.g. und weiteren üblichen Inhalten bis 15.10.2021 abzuschließen.

III. TOURISTISCHES GESAMTKONZEPT UND INFRASTRUKTUR

1. Die Parteien sind sich einig, dass für die weiteren Flächen des Areals Pütnitz ein kohärentes touristisches Gesamtkonzept mit den Zielen eines familienorientierten, sicheren und umweltfreundlichen Tourismus aufzustellen ist. Die Stadt hat hierfür im Rahmen des Raumordnungsverfahrens bereits Vorarbeiten geleistet. CenterParcs wird das Planungsbüro Atelier Thierry Huau / Interscene beauftragen, den Entwurf eines Masterplans für die Zonierung, Erschließung und Freiflächengestaltung auf der Grundlage des ersten Nutzungskonzepts (vgl. **Anlage 5**) für das Gesamtareal zu erstellen. Thierry Huau / Interscene wird sich dabei eng mit der Stadt abstimmen und CenterParcs dazu mit der Stadt Einvernehmen zu einem gemeinsamen Ergebnis herstellen. Die Stadtverwaltung wird dem Stadtrat vorschlagen, das Ergebnis dieser Masterplanung der weiteren Nutzung des Gesamtareals zu Grunde legen. Die Stadt und CenterParcs sind sich einig, dass sie bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts eng zusammenarbeiten werden.
2. Für die Realisierung des Gesamtkonzepts ist die Errichtung eines Freizeit-Hafens („Marina“) von hoher Bedeutung. Die Stadt wird in Abstimmung mit CenterParcs in der Nachbarschaft des Ferienparks eine Marina mit öffentlich zugänglichen Freizeiteinrichtungen errichten und für mindestens 30 Jahre betreiben oder durch einen Dritten betreiben lassen. Das Land M-V fördert diese Maßnahme der touristischen Infrastruktur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Die Stadt wird dafür schnellstmöglich einen Förderantrag stellen. CenterParcs plant auf seinem Grundstück

7. The City and CenterParcs aim to conclude the purchase agreement with the above mentioned and other common content by 15 October 2021.

III. OVERALL TOURISTIC CONCEPT AND INFRASTRUCTURE

1. The Parties agree that a coherent overall tourist concept with the aims to create family-oriented, safe and environmentally friendly tourism has to be established for the other areas of the Pütnitz area. The City has already done preliminary work on such a concept within the Spatial Planning Procedure. Center Parcs will commission the planning office Atelier Thierry Huau / Interscene to create a master plan for the zoning, infrastructure and landscaping on the basis of the first concept for the different uses (see **annex 5**) for the entire area. Thierry Huau / Interscene will work closely together with the City and CenterParcs and the City administration will agree on a common result. The City administration will suggest the City Council to use the result of the Masterplan as a basis for the further development of the entire area. The City and CenterParcs agree that they will work together very closely on the implementation of the overall tourist concept.
2. The realization of a leisure harbor ("Marina") is of great importance for the realization of the holiday park. The City, in coordination with CenterParcs, will build a Marina with public leisure facilities in the vicinity of the holiday park and will operate or will have it operated by a third party for at least 30 years. The State M-V will support this measure of the tourist infrastructure within the framework of the legal possibilities. The City will file an application for this as soon as possible. CenterParcs is planning to develop approx. 100 holiday or hotel apartments on their site next to

neben der Marina ca. 100 Ferien- oder Hotel-Apartments errichten, die einen Blick über und einen direkten Zugang zu der Marina haben.

3. Die Stadt wird mit Center Parcs ein Marketing-Konzept zur Förderung der Halbinsel Pütnitz als neue Destination abstimmen. Es soll zur Eröffnung und für die ersten 5 Jahre des Betriebs des Ferienparks ab dessen Eröffnung laufen. Die Parteien werden sich bemühen, hierfür eine finanzielle Unterstützung durch das Land M-V und sonstige Dritte zu erhalten.
4. Die Stadt erhebt bereits heute eine Kurtaxe von € 1,20 (Nebensaison) - € 1,50 (Hauptsaison). Die damit eingenommenen Mittel werden zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur eingesetzt. Derzeit wird eine qualitative Verbesserung und Erweiterung auf eine gemeinsame Kurkarte mit den Nachbarorten einschließlich Nutzung des ÖPNV diskutiert, die zu einer Erhöhung führen würde. Die Stadt wird CenterParcs regelmäßig konsultieren, bevor die Entscheidungen über die konkrete Verwendung der Kurtaxe durch den Stadtrat getroffen werden. Ebenso wird die Stadt CenterParcs vor etwaigen Erhöhungen der Kurtaxe konsultieren.
5. Die Stadt erstellt bzw. ertüchtigt auf eigene Kosten (vorbehaltlich der entsprechenden Förderung durch das Land M-V) eine neue Zufahrtsstraße zur Erschließung des Gesamt-Areals von der Saaler Chaussee sowie die Ringstraßen auf dem Areal (siehe **Anlage 6a + 6b**). Ferner wird sie eine Umgehungsstraße um Damgarten zur Bundesstraße B 105 planen und bauen. Die Stadt wird sich mit CenterParcs zur landschaftlichen Gestaltung der Zufahrtsstraße und der Ringstraße auf dem Areal abstimmen.
6. Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass eine angemessene Beschilderung von den Autobahnen A 19 und A 20 sowie der Bundesstraße B 105 wird kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
7. Die Stadt wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Versorgungsträgern auf eigene Kosten ebenfalls sicherstellen, dass die

the marina, whereby the apartments have a view over and direct access to the Marina.

3. The City will consult CenterParcs on a marketing concept to promote the peninsula Pütnitz as a new destination for the opening as well as for the first 5 years after opening of the operation of the holiday park. The Parties will seek to get financial support for this from the Land M-V and other third parties.
4. The City already levies a visitor's tax of € 1,20 (off-peak season) - € 1,50 (peak season) today. Currently, it is being discussed to make improvements and create a joint tourist card with neighboring municipalities, which would include the use of public transport. This would lead to a rise of tax. The City will regularly consult CenterParcs, before the decisions of the concrete allocation of the tourist tax revenues will be made by the City Council. The City will also consult CenterParcs before any rises of the visitor's tax.
5. The City will build / improve the new access road at its own expense to access the entire area from Saaler Chaussee as well as the ring roads on the site itself (see **Annex 6a + 6b**) (subject to the receipt of respective subsidies by the State M-V). Furthermore, the City will plan and build a ring road around Damgarten to the federal road B 105. The City will consult CenterParcs on the landscaping design of the entrance road and the ring road on the site itself.
6. The City will support that adequate signs for the holiday park shall be provided free of charge on the way from the highways A 19 and A20 and the main road B 105.
7. The City, in cooperation with the relevant utilities, will also ensure that the supply of all necessary connection to pipes (water, sewage,

Versorgungsanschlüsse mit allen notwendigen Leitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Wärme, Telekommunikation, Hochgeschwindigkeit-Internet) mit ausreichenden Kapazitäten (die in einer späteren Planungsphase zu definieren sind) entlang der Ringstraße bis zur Grundstücksgrenze des Ferienparks kostenfrei zur Verfügung stehen.

8. Die Stadt wird von CenterParcs keine Folgekosten nach § 11 BauGB für Infrastruktur (wie Straßen, Verwaltungsbauten, Feuerwehrausrüstung etc.) verlangen.

IV. PLANUNGSVERFAHREN

1. Die Stadt wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsverfahrens fortführen und ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ferienpark einleiten. Die Parteien gehen davon aus, dass bis max. 3.200 Betten kein neues Raumordnungsverfahren („ROV“) erforderlich ist und diese Kapazitäten für CenterParcs zur Verfügung stehen. Sollte CenterParcs später eine Erweiterung planen, steht die Stadt dem aufgeschlossen gegenüber und wird das Vorhaben unterstützen, vorbehaltlich späterer Beschlüsse der Stadtvertretung.
2. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens einschließlich erforderlicher Fachgutachten trägt die Stadt. Die Stadt wird eine Projektgruppe für die anstehenden Planungsverfahren einrichten, an der Vertreter von CenterParcs teilnehmen, und sich eng mit CenterParcs zu Planungsinhalten und -verfahren abstimmen. Auch der Landkreis sowie nach Bedarf weitere Fachbehörden sollen an der Projektgruppe teilnehmen.
3. Die Parteien gehen davon aus, dass die notwendigen naturschutz-, artenschutz- und waldrechtlichen Ausgleichsflächen auf dem Gesamt-Areal oder in der näheren Umgebung zur Verfügung gestellt werden können. und für CenterParcs hierfür keine Kosten entstehen, soweit es sich um Maßnahmen außerhalb des Kaufgegenstandes handelt.

electricity, heat, telecommunication, high speed internet) is available along the ring road on the border of the holiday park free of charge and with sufficient capacity (to be defined in a later planning stage).

8. The City will not ask CenterParcs to take over follow-up costs for infrastructure (such as roads, administrative buildings, fire brigade equipment etc.) under § 11 Planning Code (Baugesetzbuch – BauGB).

IV. PLANNING PROCEDURES

1. The City will continue the procedure to change the Land Use Plan and will initiate a procedure to draw up a development plan (“*Bebauungs-plan*” or “*B-Plan*”) for the holiday park. The parties assume that for a maximum of 3.200 beds, no new Spatial Planning Procedure (“ROV”) will be necessary and these capacities are available for CenterParcs. Should CenterParcs plan an extension at a later stage, the City will be open for this and support the project, notwithstanding of later decisions of the City Council.
2. The City will bear the costs of the development plan procedure including necessary expert opinions. The City will create a working group for the coming planning procedures, in which CenterParcs will participate, and will coordinate the planning content and procedure closely with CenterParcs. The District Authority and other public authorities shall also be part of this working group.
3. The Parties assume that the necessary nature conservation, species protection and forest law compensation areas will be provided on the entire site or in the immediate vicinity and that CenterParcs will not incur any costs for this, as far as these measures are outside of the purchase area.

4. Die Parteien streben an, dass – vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats der Stadt Ribnitz-Damgarten im Rahmen der Planungshoheit – der Bebauungsplan 2024 in Kraft tritt, damit 2024 mit dem Bau begonnen werden kann. Der Bebauungsplan soll ca. 125.000 m² Geschossfläche für Ferienhäuser / Apartments und zentrale Einrichtungen ermöglichen.

V. STAATLICHE FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat CenterParcs für die Investition der ersten € 100 Mio. bis zu € 7,5 Mio. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Aussicht gestellt. Diese Fördermittel sind durch CenterParcs zu beantragen. Für eine Investition über € 100 Mio. hinaus kommt bei Schaffung ausreichender Dauerarbeitsplätze durch CenterParcs die Zuwendung weiterer Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Notifizierung der Europäischen Kommission in Betracht.
2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Stadt die finanzielle Förderung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sowie der Umgehungsstraße, der Entmilitarisierung des Areals (Abbruch, Kampfmittel, Altlasten- und Abfallbeseitigung etc.) sowie der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in Aussicht gestellt.
3. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist die umfassende Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Erschließung und Entmilitarisierung des touristischen Gebietes Pütznitz. Daher sind sich die Parteien darüber einig, dass sämtliche Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung, abgesehen von der Projekt-Kommunikation (Abschnitt VI), der Exklusivität (Abschnitt VII) und der Vertraulichkeit (Abschnitt VIII.), mit der in Aussicht gestellten o.g. Förderung durch das Land MV stehen und

4. The Parties aim to ensure that – subject to the decision of the City council of Ribnitz-Damgarten within the framework of planning sovereignty – the development plan comes into force in of 2024 so that construction can begin in 2024. The development plan is intended to provide approx. 125,000 sqm of floor space for holiday homes / apartments and central facilities

V. STATE AID AND SUPPORT

1. The State Mecklenburg-Vorpommern has announced to grant up to € 7.5 million for the first € 100 million investment from the “Joint Scheme for Improving Regional Economic Structures” for the creation of permanent jobs by CenterParcs. This state aid has to be applied for by CenterParcs. For an investment in excess of € 100 million, further subsidies are available from the “Joint Scheme for Improving Regional Economic Structures” if sufficient permanent jobs are created by CenterParcs. This requires notification to the EU Commission.
2. The State Mecklenburg-Vorpommern has announced to provide financial support to the City for the necessary infrastructure measures and the ring road, the demilitarization of the area (demolition, removal of warfare agents, contamination and waste etc.) as well the necessary compensation measures.
3. A comprehensive subsidization of the infrastructure and the demilitarization of the touristic area Pütznitz by the Land Mecklenburg-Vorpommern is a condition for the realization of the project. Therefore, the Parties agree that all obligations in this agreement, except for the project communication (Sec. VI), exclusivity (Sec. VII.) and confidentiality (Sec. VIII), are subject to the subsidization by the Land M-V. The respective letters of the Ministry of Economic Affairs and the

fallen. Die Schreiben des Wirtschaftsministeriums und der Förderbe-
scheid vom 11.11.2020 sind hier als **Anlagen 7 und 8** beigefügt.

VI. PROJEKT-KOMMUNIKATION

1. Für den Erfolg des Projekts ist eine geordnete und professionelle Kommuni-
kation nach innen und nach außen von hoher Bedeutung. Die Parteien
werden sich zu jeder Zeit gegenseitig über für das Projekt wichtige Ent-
wicklungen informieren. Gegenwärtig unterliegt das Projekt der Vertrau-
lichkeit (siehe Ziff. VIII.). Vor der Kommunikation mit Presse, Öffentlich-
keit und sonstigen Dritten werden sich die Parteien über Art und Inhalte
der Kommunikation abstimmen. Bis zur Realisierung des Ferienparks wer-
den die Parteien sich ebenfalls laufend über für den Projekterfolg wesent-
liche Kommunikation mit Dritten vorab informieren. Die Stadt wird dabei
die Öffentlichkeit nach erfolgter Abstimmung über ihre Website und im
Rahmen der Bauleitplanung durchzuführenden Bürgerbeteiligung regel-
mäßig über den Projektverlauf informieren.
2. Für CenterParcs sind die folgenden Personen zentrale Ansprechpartner
für die Kommunikation:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
3. Für die Stadt fungieren folgende Personen als zentrale Ansprechpartner:
 - Thomas Huth
 - Heiko Körner

VII. WEITERES VORGEHEN

1. Die Stadt wird das Kaufgrundstück während der Kaufvertragsverhandlun-
gen mit Center Parcs an keinen anderen Interessenten veräußern und
keine Vertragsentwürfe mit anderen Interessenten austauschen,

subsidy notice of 11 November 2020 are attached here as **annex 7
and 8**.

VI. PROJECT COMMUNICATION

1. A structured and professional internal and external communication is
essential for the success of the project. The Parties will at all times in-
form each other on developments that are important for the project.
Currently, the project underlies confidentiality (see Sec. VIII.). Before the
press, the public or any third party is communicated with, the parties
will coordinate the form and content of such communication. Until the
holiday park comes to realization, the parties will also continuously in-
form each other prior to communication which is essential for the suc-
cess of the project with third parties. After such coordination, the City
will regularly inform the public on the project development via their
website and within the public participation procedure necessary in the
planning process.
2. For CenterParcs, the following persons are key contacts for communica-
tion:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
3. For the City, the following persons are key contacts for communication:
 - Thomas Huth
 - Heiko Körner

VII. NEXT STEPS

1. The City will not sell the purchase plot to any other interested parties or
exchange contracts with other interested parties during the SPA negoti-
ations with CenterParcs, however, not longer than until 31 July 2021.

längstens jedoch bis 30.07.2021. Sofern es den Parteien nicht gelingt, den Kaufvertrag bis 30.07.2021 abzuschließen, werden Sie sich über eine angemessene Verlängerung dieser Frist verständigen, längstens jedoch bis 31.12.2021. Es ist das gemeinsame Verständnis, dass die Stadt zur Realisierung des touristischen Gesamtkonzepts parallel auch Gespräche mit anderen Partnern führt, die auf dem Areal außerhalb des Kaufgegenstandes touristische bzw. Freizeitnutzungen planen. Die Stadt wird CenterParcs regelmäßig über solche Gespräche und Interessensbekundungen für den Kaufgegenstand informieren.

2. Bis zu einem Abschluss rechtsverbindlicher Verträge oder dem Ergehen von verbindlichen Verwaltungsentscheidungen trägt jede Partei die ihr entstehenden Kosten selbst und wird keine Ansprüche gegen eine andere Partei geltend machen.
3. Den Parteien ist bewusst, dass es sich um ein sehr komplexes Projekt in einem frühen Planungsstadium handelt. Die Parteien werden daher im weiteren Planungs- und Entwicklungsprozess vertrauensvoll zusammenwirken und sich eng abstimmen. Sie werden ggf. vor dem Abschluss rechtsverbindlicher Verträge oder dem Ergehen von verbindlichen Verwaltungsentscheidungen ggf. auch Änderungen und Ergänzungen dieses MoU vornehmen, wenn es der Realisierung des Projekts dienlich ist. Dies gilt insbesondere für Änderungen, die auf Grund von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der sich daraus ergebenden Folgen für die Parteien notwendig werden.

VIII. VERTRAULICHKEIT, SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Parteien sind verpflichtet, die den Inhalt dieses MoU einschließlich aller im Rahmen der Verhandlungen über dieses MoU erlangter Informationen, den Umstand und Inhalt der Kaufvertragsverhandlungen selbst sowie alle anderen im Rahmen der Kaufvertragsverhandlungen erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Should the Parties not be able to sign the SPA by 31 July 2021, they will agree on an adequate prolongation of this time limitation, however not longer than 31 December 2021. It is common understanding of the Parties that the City will - in order to realize the overall touristic concept - be in parallel talks with other partners, who plan to realize touristic or leisure facilities outside of the purchase area. The City will inform CenterParcs about such talks and any interest in the purchase plot regularly.

2. Until legally binding contracts have been concluded or binding administrative decisions have been made, each party shall bear its own costs without making any claims against any other party.
3. The Parties are aware that this is a very complex project at an early stage of planning. The Parties will therefore work together in a spirit of mutual trust and close coordination in the further planning and development process. If necessary, they will also make amendments and additions to this MoU before concluding legally binding contracts or issuing binding administrative decisions, if this is conducive to the realization of the project. This is especially applies to changes that become necessary as a result of the COVID-19 pandemic and the effects of it on the parties.

VIII. CONFIDENTIALITY, FINAL PROVISIONS

1. The parties are obliged to keep the content of this MoU including all information collected during the negotiations about this MoU, the fact and content of purchase agreement negotiations itself and all other information collected in the course of the purchase agreement negotiations strictly confidential and secret. An exemption applies only for

Ausgenommen ist lediglich die Bekanntgabe von vertraulichen Informationen an Personen, die der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, soweit diese Bekanntgabe zur ordnungsgemäßen Betriebsführung / Verwaltung oder zur Durchführung der Ankaufsprüfung erforderlich ist und an Behörden, soweit dies für die Umsetzung der Inhalte des MoU erforderlich ist.

2. Änderungen dieses MoU werden in schriftlicher Form festgehalten.
3. Die deutsche Fassung dieses MoU ist die Verbindliche, die englische Übersetzung dient lediglich zum besseren Verständnis auf der Seite von CenterParcs.

passing on confidential information to persons, who are subject to a statutory obligation of confidentiality, as far as it is necessary for an orderly business management / administration or to carry out the purchase due diligence and for public authorities, as far as it is necessary to implement the content of this MoU.

2. Changes to this agreement will be documented in written form.
3. The German version of this MoU is the binding version, the English translation if merely for better understanding on CenterParcs side.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Lageplan Gesamt-Areal Pütnitz / Site Map entire area Pütnitz
- Anlage 2: Projektbeschreibung CenterParcs / Project Description CenterParcs
- Anlage 3: Voraussichtliche Kauffläche / Prospective Purchase Area
- Anlage 4 a: Lage Campingplatz / Location of Camp Site
- Anlage 4 b: Lage temporäres Camping / Location of temporary camping area
- Anlage 5: Erstes Nutzungskonzept touristische Entwicklung / First Concept of uses for touristic development
- Anlage 6a + 6b: Konzept Erschließungssystem (mit Zufahrts- und Ringstraßen) / Concept of road system (with access road and ring roads)
- Anlage 7.1 - 7.4: Schreiben des Wirtschaftsministeriums zur Förderung vom 04.09.2018 (an Stadt), 15.07.2019 (an Stadt sowie an CP) und 05.05.2020 (an CP) / Letter of Ministry of Economic Affairs regarding subsidies of 4 September 2018 (to City), 15 July 2019 (to City and to CP) and of 5 May

2020 (to CP)

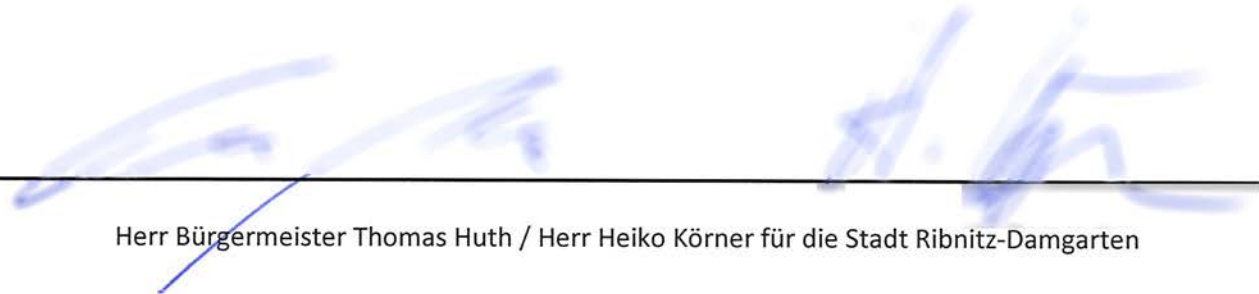
Anlage 8: Förderbescheid vom 11.11.2020 / Subsidy Notice of 11 November 2020

Unterschriften / Signatures:

Two blue ink signatures are written above a horizontal line. The signature on the left is a cursive name, and the signature on the right is a more stylized cursive name.

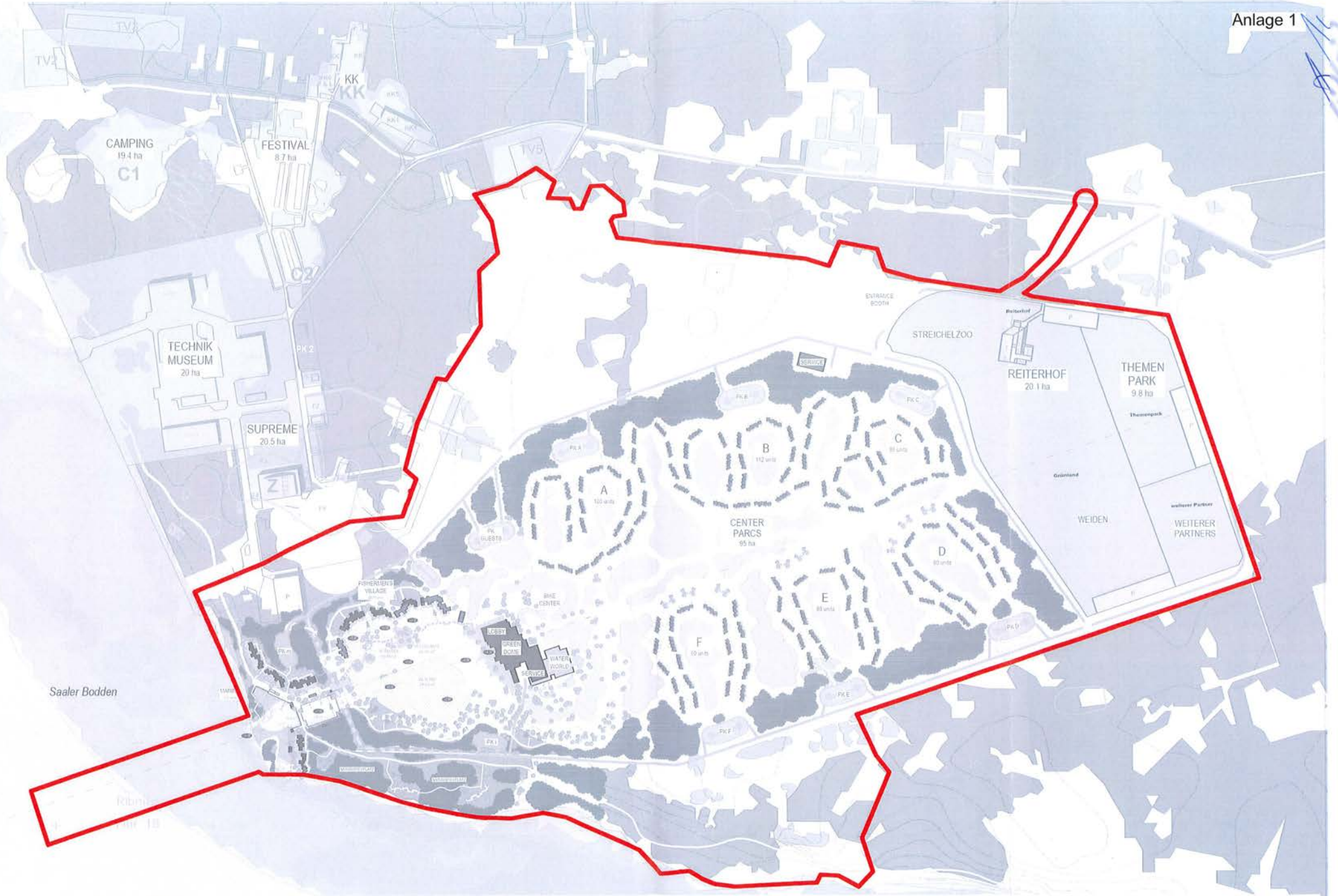
Ort/Place, Datum/Date

Herr Franck Gervais / Herr Mark Haak Wegmann für CenterParcs

Two blue ink signatures are written above a horizontal line. The signature on the left is a cursive name, and the signature on the right is a more stylized cursive name.

Ort/Place Datum/Date

Herr Bürgermeister Thomas Huth / Herr Heiko Körner für die Stadt Ribnitz-Damgarten





Center Parcs Pütnitz / Ostsee Projektbeschreibung



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Das Konzept von Center Parcs	3
2.1	Häuser und Apartments.....	3
2.2	Aqua Mundo	4
2.3	Market Dome.....	4
2.4	Action Factory.....	5
2.5	Weitere Einrichtungen.....	5
3	Angebote von Partnern.....	5
4	Hafen.....	5
5	Öffentliche Infrastruktur	6
5.1	Sicherheit und Zugänge	6
5.2	Verkehr und Vernetzung.....	6
5.3	Großveranstaltungen auf dem Gelände	6
6	Zeitplan (Stand Nov. 2020):	6



1 Präambel

Auf dem ca. 550 ha großen, ehemaligen Flughafengelände bei Pütnitz soll eine touristische Entwicklung stattfinden. Kern und Anker dieser Entwicklung ist ein Center Parcs Ferienpark.

Jedes einzelne Projekt, so wie die gesamte Entwicklung auf dem Areal stützt folgende Ausrichtung:

- ✓ Es ist eine touristische Einrichtung
- ✓ Passt zum touristischen Gesamtkonzept
- ✓ Naturbezogen und umweltfreundlich
- ✓ Nachhaltig
- ✓ Breite Reichweite und Zielgruppe

2 Das Konzept von Center Parcs

Das Konzept von Center Parcs basiert im Wesentlichen auf fünf Bausteinen:

- die Unterkünfte – Häuser und Apartments
- das Aqua Mundo – ein tropisches Erlebnisbad
- der Market Dome – einem Zentralgebäude mit verschiedensten Einrichtungen
- die Action Factory – einem Spielbereich mit zahlreichen Aktivitäten (kann auch im Market Dome integriert sein)
- weitere Einrichtungen – wie zum Beispiel einer Fahrradvermietung, verschiedene Spielplätze u.a.m.

Die erforderlichen technischen Bereiche, sowie die Verwaltung sind weitere Einrichtungen eines Center Parcs. Der Flächenbedarf für diese betrieblichen Einrichtung liegt bei ca. 4.000 m² Nutzfläche. Eine detailliertere Beschreibung dieser Bereiche ist hier nicht vorgesehen.

Die oben aufgeführten Einrichtungen sind so geplant, dass sie bei einer Erweiterung der Übernachtungskapazitäten auch entsprechend erweitert werden können. Diese Erweiterungsmöglichkeiten sind jedoch auch möglich, wenn z. B. die der Bedarf, aufgrund einer großen Anzahl von Tagesgästen dies erforderlich macht.

2.1 Häuser und Apartments

Derzeit ist die Realisierung von 500 Ferienhäusern und 100 Ferienapartments am Hafen vorgesehen.

Die Häuser gliedern sich in drei verschiedene Wohlfühl-Niveaus:

- Comfort (ca. 30% aller Unterkünfte)
- Premium (ca. 28% der Unterkünfte)
- VIP (mit ca. 16% der Unterkünfte)
- Exklusive (mit ca. 7% der Unterkünfte)
- Spezielle Häuser (mit ca. 3% der Unterkünfte)
- Apartments (mit ca. 16% der Unterkünfte)

Eine weitere Unterteilung der Häuser erfolgt nach deren Größe:

- 2-Personen Häuser
- 4-Personen Häuser
- 6-Personen Häuser
- 8-Personen Häuser
- 10-Personen Häuser
- 12-Personen Häuser



Die Häuser haben eine Nutzfläche zwischen 45 m² und 180 m², was einem Durchschnitt von ca. 79 m² entspricht (600 x 79 = 47.400m² Nutzfläche / Netto: +25% für brutto Geschossflächen, also 59.250m² für Ferienunterkünfte)

Die Ferienapartments am Hafen sind für 2 bis 6 Personen ausgelegt und verfügen alle über eine gehobene, moderne Ausstattung.

Alle Unterkünfte:

- sind hochwertig und modern eingerichtet mit bequemen Schlafzimmern und Bädern
- verfügen über eine Privatterrasse oder einen Balkon (mit Blick ins Grüne und/oder auf Wasser) und Gartenmöbel
- haben eine komplett ausgestattete, funktionelle Küche
- verfügen über eine umfangreiche Ausstattung an Porzellan, Gläsern und Küchenutensilien
- sind mit Kindermöbeln (Babybett/Laufstall und Hochstuhl) ausgestattet

Einige besondere Unterkünfte wie zum Beispiel Hausboote, Baum- oder Themenhäuser bieten ein ganz besonderes Wohnerlebnis. (Spezielle Häuser mit ca. 3% der Unterkünfte)

Insgesamt entstehen nach der derzeitigen Planung und dem aktuellen Villamix 2.384 Betten in den 500 Häusern plus 460 Betten in den Apartments. Aufgrund von weiteren Marktuntersuchungen könnte sich sowohl die Typen-Mix als auch die Größenverteilung noch verändern.

2.2 Aqua Mundo

Das Aqua Mundo ist ein tropisches Schwimm- und Badeparadies auf ca. 6.000 m² Nutzflächen (Phase 1). Neben einer Vielzahl an tropischen Pflanzen, vielen Liege- und Aufenthaltsplätzen und einem Bistrobeich verfügt das Aqua Mundo über weitere Einrichtungen wie:

- Ein Wellenbad
- Verschiedene Wasserrutschen
- Eine Wildwasserbahn
- Ein Kinderspaßbad
- Eine Wasserspielwelt das „Water Playhouse“
- Weitere Einrichtungen wie Babybecken oder Whirlpool
- Ein Außenbecken

Der Eintritt ist für die Parkbewohner frei. Auch Tagesbesucher können das Aqua Mundo zu unterschiedlichen Preisen ebenfalls nutzen. Hier empfiehlt sich jedoch eine Reservierung, da die Auslastungen begrenzt sind.

2.3 Market Dome

Der Market Dome ist die zentrale Einrichtung im Center Parcs. Mit seinen ca. 5.000 m² Nutzfläche lädt er nicht nur zum Flanieren und Verweilen in der entspannten Atmosphäre unter tropischen Pflanzen ein, sondern er beherbergt auch zahlreiche Einrichtungen wie:

- Verschiedene Restaurants
- Das Market Dome Café mit einer Bühne
- Einen Backshop
- Einen Supermarkt
- Einen Shop mit einer breiten Auswahl von Textilien über Dekoartikel bis Spielzeug, alles für den Urlaubsbedarf
- Kinderspielflächen

Der Market Dome ist nicht nur die wetterunabhängige zentrale Einrichtung für die Parkgäste, sondern er steht auch den Tagesbesucher offen.

2.4 Action Factory

Die Action Factory ist ein fester Bestandteil in jedem Center Parcs. Teilweise sind diese Einrichtungen und Aktivitäten in einem separaten Gebäude untergebracht oder sie sind mit in das Zentralgebäude, den Market Dome, integriert. Nach dem aktuellen Planungsstand für Pütnitz ist dieser Bereich der Aktivitäten mit ca. 2.700 m² in das Zentralgebäude integriert.

Diese Einrichtungen im Einzelnen sind:

- Kletterparadies
- Bowling
- Gametown und Spielewelt

Spezielle Programme und Aktivitäten runden das Angebot im indoor Bereich ab:

Orry & Freunde mit Gutenachtgeschichten, Kids Disco, Puppentheater u.a.m.

- Verschiedene Kursangebote für Kinder und Erwachsene
- Shows mit Live-Musik, Family Quiz Night
- das Wannabe-Programm mit unterschiedlichen Angeboten

Alle diese Einrichtungen und Angebote sind sowohl für die Parkgäste als auch für die Tagesbesucher. Einige der Angebote sind im Übernachtungspreis enthalten, andere müssen extra gebucht werden.

2.5 Weitere Einrichtungen

Mobilität und Spaß liegen bei Center Parcs dicht beieinander. In jedem Park gibt es ein Cycle Center. Hier können neben Fahrräder, E-Bikes, E-Cars, Familienfahrräder oft auch verschieden Boote ausgeliehen werden. Derzeit steht noch nicht fest, ob Cycle Center und Bootsvermietung vereint werden können, oder ob hier zwei getrennt Anlaufstellen erforderlich sind.

Die Outdoor Spielplatz, der Minigolfbereich und alle weiteren Einrichtungen im Außenbereich werden noch im Detail geplant und festgelegt.

3 Angebote von Partnern

Bei den Angeboten von weiteren Partnern auf dem Gelände gibt es bereits intensive Gespräche und teilweise auch Planungsabstimmungen. Bei der Ansiedlung von weiteren Einrichtungen auf dem Gesamtareal sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Das Angebot muss zu der touristischen Ausrichtung des Gesamtkonzeptes passen.
- Die Angebote sollten nicht untereinander konkurrieren.
- Die Qualität der Einrichtung muss einen bestimmten Qualitätsstandart erfüllen.
- Die in der Präambel aufgeführten Ausrichtungsmerkmale müssen berücksichtigt werden.
- Gastronomische Einrichtungen sollten untereinander abgestimmt werden.

4 Hafen

Die Gestaltung des Hafens muss noch im Detail geplant werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich auch um einen verkehrlichen Verknüpfungspunkt handeln wird. Durch die Ansiedlung von verschiedenen Einrichtungen und Attraktionen soll ein möglichst ganzjährig besuchter Treffpunkt entstehen. Auch durch die Kombination von öffentlichen und privaten Einrichtungen kann der Hafen zu einem beliebten Anziehungspunkt am Bodden werden.

5 Öffentliche Infrastruktur

5.1 Sicherheit und Zugänge

Das gesamte Gelände des Center Parcs muss aus Sicherheitsgründen gegen unbefugtes Betreten gesichert sein. Um eine Einzäunung zu vermeiden, ist es geplant, diese Abgrenzung (Absicherung) durch Gelände-modellierung und Bepflanzung zu erreichen.

Dies bedeutet auch, dass es nur einige, möglichst kontrollierte oder überwachte Zugänge geben kann. Dennoch soll der Park ein offener Park sein, der speziell in den zentralen Bereichen auch von Tagesbesuchern besucht werden kann.

Grundsätzlich ist ein Center Parcs weitestgehend autofrei. Dies stellt besondere Anforderungen zum Beispiel bei der An- und Abreise, der Anlieferung oder auch an die Mobilität der Mitarbeiter. Hierfür werden spezielle Konzepte entwickelt, die unter anderem auch die Planung der Rettungswege beinhalten.

5.2 Verkehr und Vernetzung

Wie bereits erwähnt, ist der Center Parcs selbst semi-autofrei. Dennoch sollen die Besucher möglichst bequem die unterschiedlichen Einrichtungen auf dem Gesamtareal erreichen können, denn nur dann können die Synergien der Gemeinsamkeit genutzt werden. Diese Herausforderung bedarf einer besonderen Betrachtung besonders der Wegführung im und um den Park.

Gut platzierte öffentliche Parkplätze für die Tagesbesucher, Abstellflächen für Fahrräder, Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr (auch in der Nähe der zentralen Einrichtungen) bis hin zu einer guten Erreichbarkeit der Anlegestelle für das Kursschiff auf dem Bodden, sind wichtige Bausteine um das Gesamtprojekt möglichst verkehrsberuhigt zu gestalten.

5.3 Großveranstaltungen auf dem Gelände

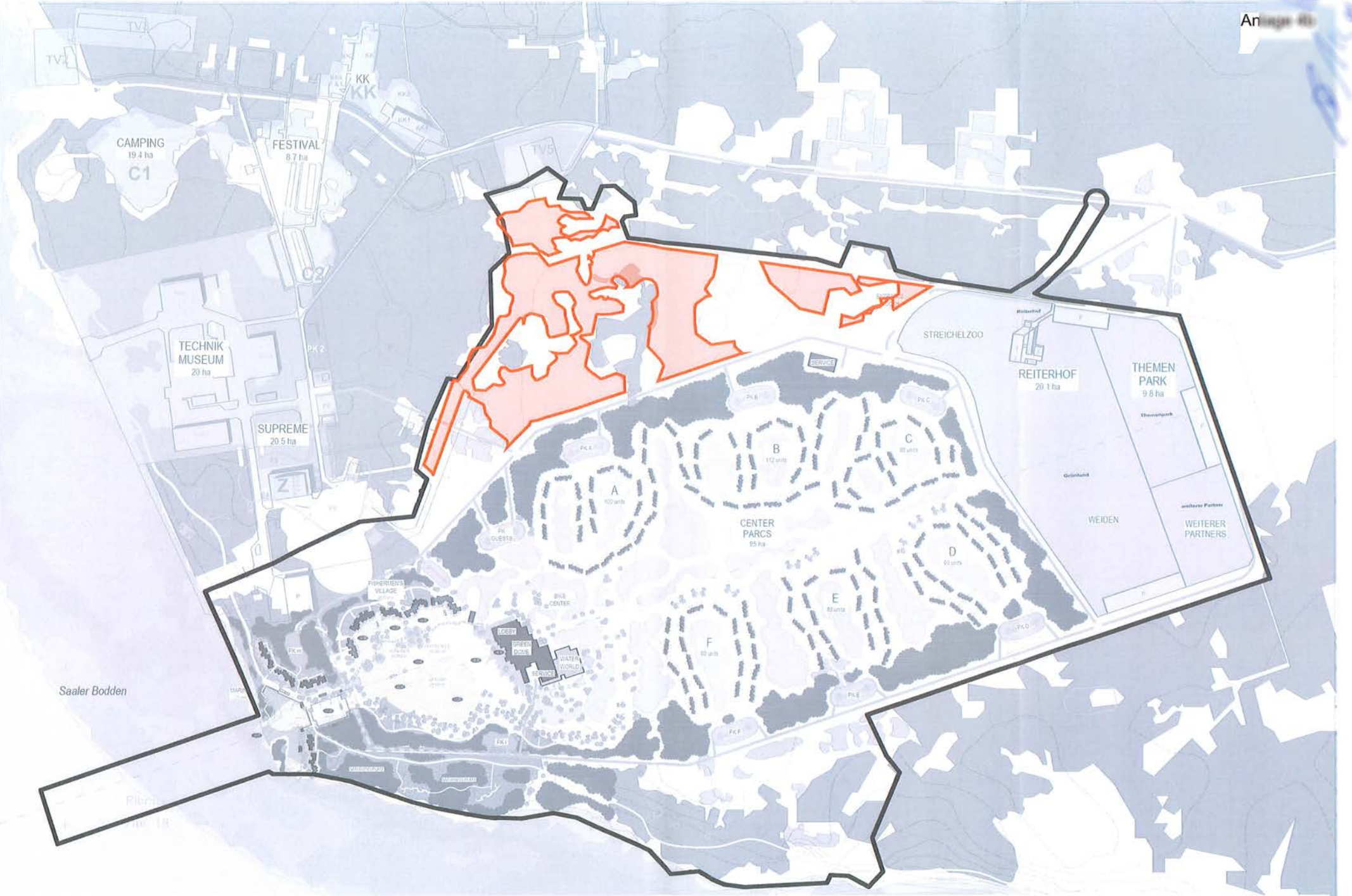
Damit die Durchführung der Großveranstaltungen, Events und Festivals zu möglichst wenig Einschränkungen und Behinderungen bei der Betreibung des Ferienparks führen, sind hier bereits im Vorwege zahlreiche planerische Maßnahmen erforderlich.

6 Zeitplan (Stand Nov. 2020):

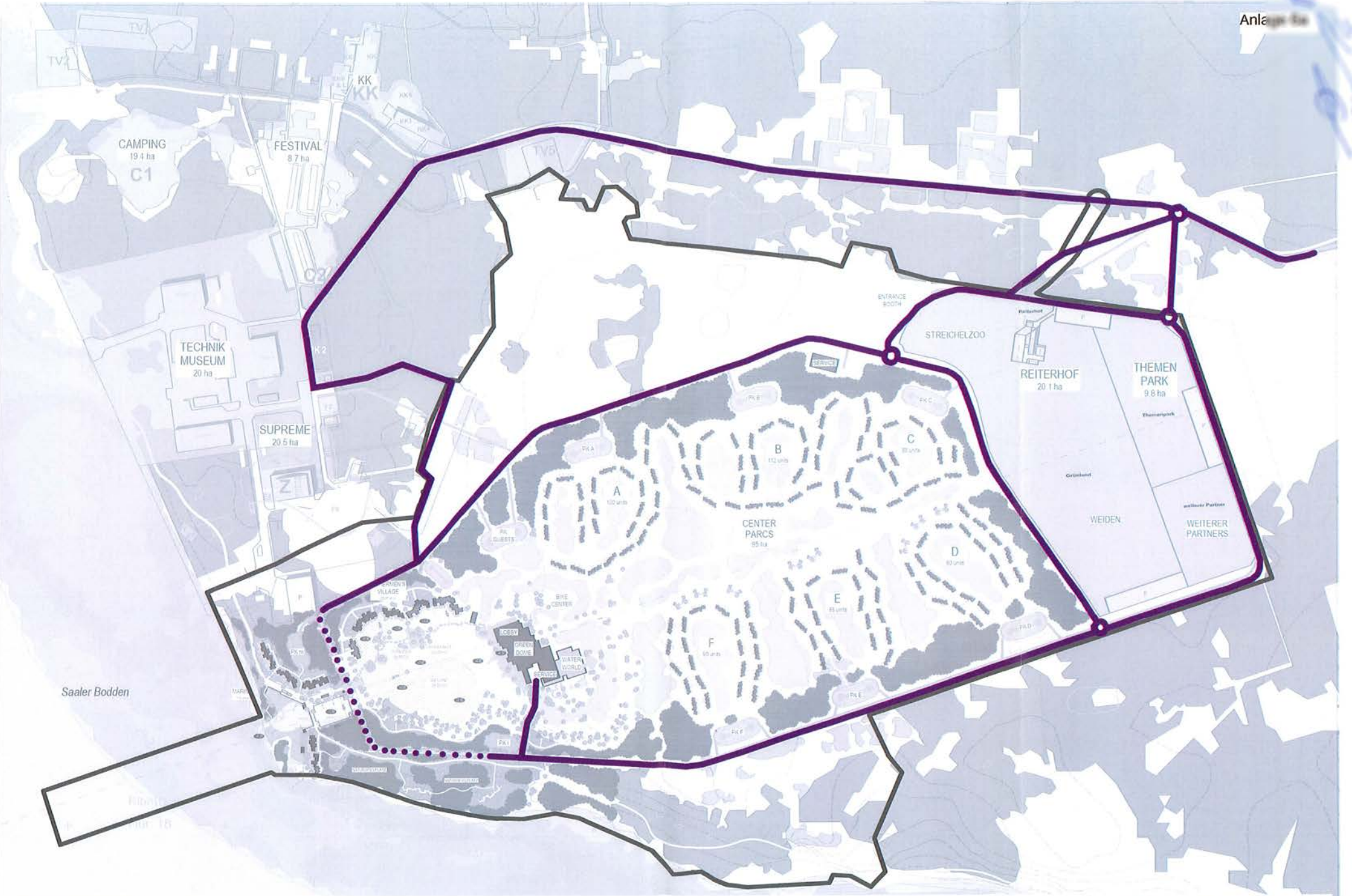
Schritte	Aktionen	2020				2021				2022				2023				2024				2025				
		T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	
STEP 1	Memorandum of Understanding mit der Stadt																									
STEP 2	Genehmigung der Fördermittel für die Stadt (Übergabe am 11.11.2020)																									
STEP 3	Machbarkeitsstudie																									
STEP 4	Masterplanung																									
STEP 5	Flächennutzungsplan																									
STEP 6	Kaufvertrag für das Grundstück (Verhandlung und Unterzeichnung)																									
STEP 7	Kampfmittelsanierung und Allastanberäumung																									
STEP 8	Artenschutz- und Umweltbericht																									
STEP 9	Bearbeitung B-Plan																									
STEP 10	Änderung des Flächennutzungsplan																									
STEP 11	Ausschreibungsverfahren																									
STEP 12	Beginn der Baumfällarbeiten, Baustelleneinrichtung und Baubeginn																									
STEP 13	Baufase																									
STEP 14	Fertigstellung / Eröffnung																									

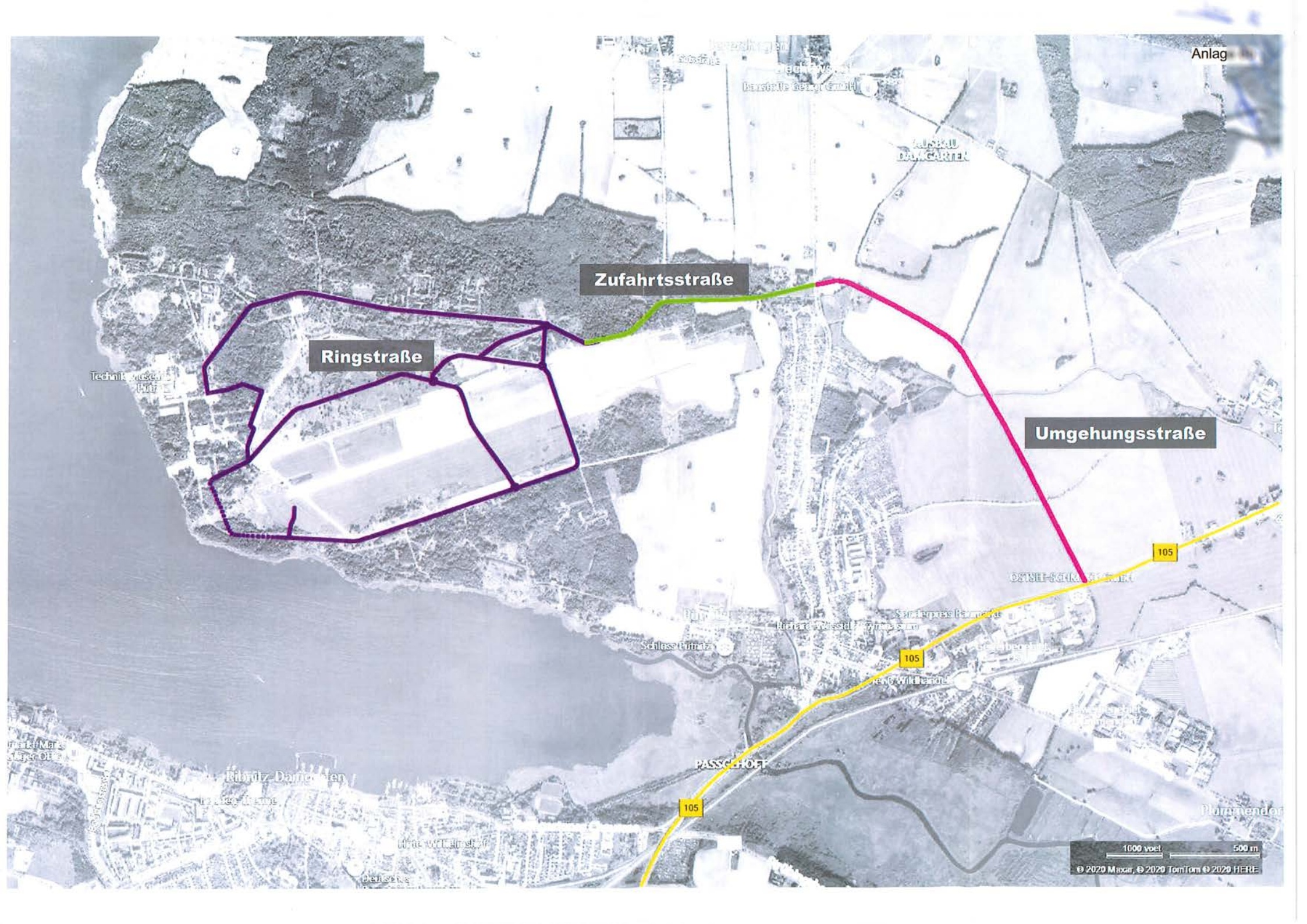












Anlag

Zufahrtsstraße

Ringstraße

Umgehungsstraße

105

105

105

1000 voet 500 m
© 2020 Maxar, © 2020 TomTom © 2020 HERE

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

Stadt Ribnitz-Damgarten
Stellvertretender Bürgermeister
Amtsleiter Bau, Wirtschaft und
Liegenschaften
Herr Heiko Körner
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Schwerin, 4.09.2018

Infrastrukturelle Entwicklung des Standortes Pütznitz

Sehr geehrter Herr Körner,

Sie planen die touristische Entwicklung des Standortes Pütznitz. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat daher im Rahmen von sechs Gutachten verschiedener Fachrichtungen geeignete Infrastrukturmaßnahmen als Voraussetzung für Ansiedlungen am Standort untersuchen lassen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit meinen Mitarbeitern konnte am 07. Mai 2018 grundsätzliches Einvernehmen zu einer ersten Grobkostenschätzung gefunden. Die Gesamtkosten der ins Auge gefassten Maßnahmen belaufen sich danach auf 35.653.700,00 €.

Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich bereit ist, eine Förderung der in der Grobkostenschätzung aufgeführten Maßnahmen (Anlage: Grobkostenschätzung idF vom 07. Mai 2018) aufgrund der Strukturbedeutsamkeit des Standortes mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten zu prüfen.

Eine finanzielle Unterstützung der Kosten setzt konkrete Interessen ansiedlungswilliger Unternehmen voraus wie u.a. die aktuellen Gespräche mit der Firma Center Parcs.

Bitte verstehen Sie dieses Schreiben nicht als eine rechtlich verbindliche Förderzusage des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss möchte ich meine Hoffnung auf eine erfolgreiche Entwicklung des Tourismusstandortes Pütnitz zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Glawe

„Grobkostenschätzung“

Pos.	Kostenart / Gutachter		Baukosten in € brutto	Planungsk. in € brutto (pausch. 3-10%, w.k.A.)	Kosten in € brutto	pausch. Zuschläge in € brutto	Kosten einschl. pausch. Zuschlä- ge in € brutto	Erläuterung Kostenrisiko
1	Beräumung Kampfmittel Koch Munitionsber- gungsdienst mbH	Baustein (BS A) Prak- tische vertiefende Gefähr- dungsabschätzung	92.000		92.000		92.000	
		BS B) Verifizierung festgestellter Anomalien	87.000		87.000		87.000	Bergungsaufwand abhängig vom Ergebnis Baustein A; kann entsprechend erheblich höher ausfallen
		BS C) Flächendeckende Sondierung (Flächen mit Eingriffen in den Boden	2.110.000		2.110.000			
		Alternative Annahme, sehr starke Belastung	4.199.000		4.199.000	4.241.000	8.439.000	Wenn sich nach BS A und B ein sehr hoher Belastungsgrad herausstellt, BS C und D als worst case berechnet (Kategorie E, extreme Belastung, 4-facher Aufwand). Erhebliche Verbesserung der Kostensicherheit durch vorgezogene Durchführung der Bau- steine A) und B) möglich.
		BS D) Baubegleitung	205.000		205.000	409.000	614.000	auch bei Baubegleitung dann erheblich höherer Aufwand, es wird insgesamt 3-facher Aufwand angenommen
	Ber. Kampfmittel gesamt		4.583.000		4.583.000	4.650.000	9.233.000	



	Sanierung Altlasten IHU Stendal							
2.1	Boden	Kosten aus Sanierungsrahmenplan 2013/16 anhand von Erfahrungswerten zur Preissteigerung aktualisiert; keine Kosten für Planung oder naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen enthalten	5.483.000		5.483.000	200.000	5.683.000	Sanierungsplanung weit fortgeschritten; laut Ergebnissen GW-Monitoring keine Hinweise auf unbekannte Grundwasserbelastungen; damit Risiko für erh. zusätzliche Bodenbelastungen klein; psch. Zuschlag für ggf. auftretende lokale Müllvergrabungen.
2.2	Uferstreifen Bodden	Kostenschätzung auf Grundlage der Untersuchungen 2013 (mit Begehung und messtechnischen Befahrungen; Ultraschall-Sonarmessung auf 100m breitem Streifen) und des Berichts dazu vom 16.09.2016	60.000	3.000	63.000		63.000	Es werden vom Gutachter lediglich lokale Müllverbringungen erwartet; Kostenrisiko gering
	Altlasten gesamt		5.543.000	3.000	5.546.000		5.546.000	
3	Abbruch							
3.1	Abbruch Start-, Rollbahnen, versiegelte Flächen	Kostenschätzung auf Grundlage d. Beprobungen aus der Machbarkeitsstudie IGU von 2013; Ausgang mittlere Baustoffmasse	6.415.000	192.000	6.607.000	660.700	7.267.700	Von Gutachter benanntes Kostenrisiko: Mehrkosten aufgrund Kapazitätsengpass bei Großvorhaben: wird mit 10% Zuschlag berücksichtigt.
3.2	Abbruch Gebäude ohne Denkmalschutz (Shelter, Kasernen)	Kostenschätzung auf Grundlage Beprobungen aus der Machbarkeitsstudie IGU von 2013	1.671.000	50.000	1.721.000	172.000	1.894.000	Anzahl durchgeführter Materialproben nicht ausreichend für detaillierte Rückbauplanung/ Entsorgungskonzept; daher verbleibendes nicht quantifizierbares Risiko durch zusätzl. Deponiekosten
	Abbruch ges.		8.086.000	243.000	8.329.000	832.700	8.501.000	



4	Äußere Verkehrs- anbindung TSC Ber. Ing.							
4.1	Umgehungsstraße Damgarten	Grobkostenschätzung anhand von m ² bzw. m ³ -Ansätzen; Maßnahmen zur Bodenverbesserung nicht berücksichtigt	5.500.000	385.000	5.885.000	589.000	6.474.000	Laut Gutachten angeführtes Risiko: Erforderlichkeit bodenverbessernde Maßnahmen; Zuschlag 10% verbleibendes Kostenrisiko aufgrund geringer Planungstiefe; erhebliche Verbesserung der Kostensicherheit durch Baugrundbegutachtung u. Vorplanung mögl.
4.2	Äußere Erschließung auf Liegenschaft	Grobkostenschätzung anhand von ermittelten Mengen u. aktuellen Baupreisen, zudem Berücksichtigung wesentlicher Bauelemente wie Kreisverkehre und Durchlassbauwerk Templer Bach; Maßnahmen zur Bodenverbesserung nicht berücksichtigt	2.100.000	147.000	2.247.000	225.000	2.472.000	
	Erschl. gesamt		7.600.000	532.000	8.132.000	813.000	8.945.000	
5	Leitungsgeb. Erschließung							
5.1	Trinkwasserversorgung	Aus Gutachten VEA-Plan 2012, Variante 1 zu Grunde gelegt; in Länge angepasst (1,8 statt 0,87 km); Preise über allg. Steigerung (5% p.A.) aktualisiert	316.000	32.000	347.000		347.000	Risiko gering, kein Zuschlag
5.2	Abwasserentsorg.	Siehe Pos. 5.1	477.000	48.000	525.000		525.000	Risiko gering, kein Zuschlag
	Leitungsgebundene Erschl. gesamt		792.000	79.000	872.000		872.000	



6	Naturschutzfachlicher Ausgleich Institut Biota							
6.1	Ausgleich Biotopbeseitigung / Funktionsverlust	167.704,43 ermittelte m ² KfA Annahme 3,50 € (netto) pro m ² KfÄ	698.000	35.000	733.000	147.000	880.000	Bilanzierung lediglich Überschlägig, daher höhere Anzahl an KfÄ möglich und in Anbetracht der großen erforderlichen Menge auch höherer Preis pro KfÄ nicht auszuschließen; daher jeweils 20% Risikozuschlag
6.2	Maßnahmen Artenschutz	vorgeschlagene Maßnahme: Erhalt und Umbau 2 Flugzeughangars als Fledermaushabitat	119.000	12.000	131.000	131.000	262.000	Kosten können in Abhängigkeit von aktuellem Besatz und Entwicklung, baulichem Zustand auch höher ausfallen. Zudem Möglichkeit Erhalt der Hangars nicht gesichert; dann ggf. andere Maßnahme mit höheren Kosten erforderlich; daher 100% Risikozuschlag.
		Errichtung von Schwalbenhäusern im Umfeld rückgebauter Gebäude	95.000	10.000	105.000	52.000	157.000	Kosten können lt. Gutachter in Abhängigk. von akt. Besatz u. Entwicklung, baulichem Zustand auch höher ausfallen. 50% Risikozuschlag.
		Anlage Habitatstrukturen für Zauneidechse	60.000	6.000	65.000	33.000	98.000	Kosten können laut Gutachteraussage in Abhängigkeit von aktuellem Besatz und Entwicklung baulichem Zustand auch höher ausfallen. Annahme von 50% Risikozuschlag.
	Naturschutz ges.		972.000	62.000	1.034.000	363.000	1.397.000	
7	Waldausgleich							
7.1	Kosten Ersatzaufforstung		100.000		100.000	400.000	500.000	Bisher vorgelegte Planung mit lediglich geringer Inanspruchnahme von Waldflächen insbes. für Erschließung; Kosten Waldausgleich stark projektabhängig, daher hoher Risikoaufschlag.
	Waldausgleich ges.		100.000		100.000	400.000	500.000	
	Beräumung/ Erschließung ges.		27.676.000	919.000	28.595.000	7.058.700	35.653.700	

Handwritten signature or initials in blue ink, possibly "H. 35".

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

Stadt Ribnitz-Damgarten
Stellvertretender Bürgermeister
Amtsleiter Bau, Wirtschaft und
Liegenschaften
Herr Heiko Körner
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Schwerin, 15. 7. 2019

Infrastrukturelle Entwicklung des Standortes Pütnitz

Sehr geehrter Herr Körner,

Sie planen die touristische Entwicklung des ehemaligen Militärstandortes Pütnitz. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat im Rahmen von sechs Gutachten verschiedener Fachrichtungen geeignete Infrastrukturmaßnahmen als Voraussetzung für Ansiedlungen am Standort untersuchen lassen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit meinen Mitarbeitern konnte grundsätzliches Einvernehmen zu einer ersten Grobkostenschätzung gefunden. Die Gesamtkosten der ins Auge gefassten Maßnahmen belaufen sich danach auf 35.653.700,00 € (Anlage).

Mit Schreiben vom 04. September 2018 hatte ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Mecklenburg-Vorpommern die in der Grobkostenschätzung aufgelisteten Maßnahmen bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen mit bis zu 90 % der förderfähigen Investitionskosten fördern wird.

Am 04. Juli 2019 fand nunmehr eine weitere Beratung im Wirtschaftsministerium statt, wo wir nochmals den Umfang der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen erörtert haben.

Hierbei wurde deutlich, dass die Ansiedlung von diversen Tourismusbetrieben am Standort zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen erfordert. Hierbei handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen (Kosten in Mio. €):

- Sanierung des Technik-Museums: ca. 5,0 Mio. €
- Bau einer Ringstrasse um die Halbinsel Pütznitz: ca. 13 Mio. €
- Bau eines Hafens: ca. 20 Mio. €

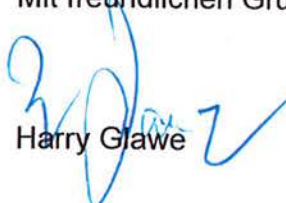
Aufgrund der Strukturbedeutsamkeit des Vorhabens zur Entwicklung des Tourismusstandortes Pütznitz bin ich bereit, auch die vorgenannten Maßnahmen (Sanierung Technik-Museum, Bau einer Ringstrasse, Bau eines Hafens) bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen mit bis zu 90 % der förderfähigen Investitionskosten zu fördern.

Eine finanzielle Unterstützung der Infrastrukturinvestitionen durch das Land setzt konkrete Zusagen ansiedlungswilliger Unternehmen voraus. Von besonderer Bedeutung ist hierbei u.a. die Vorlage einer konkreten Investitionszusage des Anker-Investors Center Parcs, jedoch müssen auch weitere – von Center Parcs unabhängige Unternehmen – von den Maßnahmen profitieren.

Bitte verstehen Sie dieses Schreiben nicht als eine rechtlich verbindliche Förderzusage des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss möchte ich meine Hoffnung auf eine erfolgreiche Entwicklung des Tourismusstandortes Pütznitz zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen


Harry Glawe

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

Center Parcs Leisure Deutschland GmbH

Kaltenbornweg 1 – 3
50679 Köln

Schwerin, 15. 07 2019

Sehr geehrte Herr Glawe,
sehr geehrte Frau Glawe,

zunächst darf ich mich nochmals für das sehr gute Gespräch am 04. Juli 2019 bedanken. Ich denke mit dem fortgeschriebenen Konzept zur Entwicklung des Standortes Pütnitz haben wird eine gute Arbeitsgrundlage für die nächsten Schritte. Mit der geplanten Einbindung von weiteren externen Investoren in das Gesamtprojekt ist eine stufenweise Entwicklung des Standortes möglich.

Sie hatten um eine nochmalige Erläuterung der Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der von verschiedenen Investoren geplanten gewerblichen Investitionen gebeten.

Investitionen von Tourismusbetrieben sind aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ grundsätzlich förderfähig. Alle Investitionen in neue Wirtschaftsgüter (Gebäude, Einrichtungen, Maschinen, Anlagen etc.) die im Anlagevermögen aktiviert werden, können grundsätzlich über eine Förderung unterstützt werden.

Mecklenburg-Vorpommern ist in der laufenden Förderperiode und voraussichtlich darüber hinaus bis 2022 sogenanntes prädefiniertes C-

Fördergebiet. Für den Landkreis Vorpommern-Rügen, in dem der Standort Pütnitz belegen ist, gelten folgende Fördersätze:

Kleine Unternehmen: bis zu 30 % Fördersatz
Mittlere Unternehmen: bis zu 20 % Fördersatz
Große Unternehmen: bis zu 10 % Fördersatz

Nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 20 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gelten für große Vorhaben folgende Förderhöchstsätze:

Förderfähige Kosten	Angepasster Förderhöchstsatz
Bis zu 50 Millionen €	100 % des regionalen Förderhöchstsatzes
Teil zwischen 50 Millionen € und 100 Millionen €	50 % des regionalen Förderhöchstsatzes
Teil über 100 Millionen €	Einzelnotifizierung

Wie bereits versichert, bin ich gerne bereit, den maximal möglichen Fördersatz für das Investitionsvorhaben zur Errichtung eines Center Parks am Standort Pütnitz auszuschöpfen. Großes Interesse besteht auch, mit weiteren Ansiedlungsinteressenten ins Gespräch zu kommen, um auch hier die Fördermöglichkeiten auszuloten, mit dem Ziel, eine neue attraktive Tourismusdestination in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln zur Erschließung zusätzlicher Besucherpotentiale.

Bitte verstehen Sie dieses Schreiben nicht als eine rechtlich verbindliche Förderzusage des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Herrmann,
sehr geehrte Herrmann,

mit der Firma Center Parcs haben wir einen wichtigen strategischen Partner zur Erweiterung des touristischen Angebotes in der Küstenregion um Ribnitz-Damgarten gefunden. Mit der Einbindung weiterer Investoren wird das touristische Angebot stufenweise weiterentwickelt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Vorstand des Gesellschafters Pierre& Vacances eine positive Standortentscheidung treffen würde.

Mit freundlichen Grüßen


Harry Glawe

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit**



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
19048 Schwerin

Center Parcs Leisure Deutschland GmbH

Kaltenbornweg 1-3
50679 Köln

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: 0385 588 [REDACTED]
Telefax: 0385 588 485-5220
Az: V.220.630.00054

Schwerin, 05.05.2020

Sehr geehrter Herr Wegmann,
sehr geehrter Herr Daemen,
sehr geehrter Herr Schoningh,

zunächst darf ich mich nochmals für die bisher konstruktiven Gespräche zur Umsetzung eines Ferienpark-Projektes der Firma Center Parcs auf der Halbinsel Pütznitz bedanken.

Mit der Aufnahme des Vorhabens in Pütznitz in die Bilanz und die Wirtschafts- und Finanzplanung der Firma Center Parcs gewinnt das Projekt eine neue Qualität.

Wie ich Ihnen in unserem Telefonat am 21. April 2020 erläutert hatte, fallen die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens in die bilaterale Abstimmung zwischen der Firma Center Parcs und der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Sie baten darum, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die Unterstützung des Landes nochmals in einem Schreiben zusammenfasst. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Mit der Stadt Ribnitz-Damgarten konnte Einvernehmen erzielt werden, dass in einem ersten Schritt die Altlastenfreimachung des Geländes zügig in Angriff genommen wird, so dass die öffentliche Zugänglichkeit des Geländes zukünftig gegeben sein wird. Die Stadt Ribnitz-Damgarten bereitet hierzu aktuell einen Förderantrag (Erschließung eines touristischen Gewerbegebietes) vor, den das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0
Telefax: +49 385 / 588 - 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de

Gesundheit bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen zeitnah bewilligen lassen wird. Weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen einer zweiten Stufe in Abstimmung mit den Investoren durchgeführt werden. Auch hierzu wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit nach Vorliegen eines Förderantrages und der erforderlichen Unterlagen zeitnah einen Förderbescheid erlassen.

Der derzeitige Gesamtrahmen der mit der Stadt Ribnitz-Damgarten abgestimmten Infrastrukturinvestitionen beläuft sich auf insgesamt 35,65 Mio. € (Anlage: Übersicht). Hinzu kommen Kosten für die Sanierung des Technik-Museums (5,0 Mio. €), der Bau einer Ringstrasse um die Halbinsel Pütnitz (13 Mio. €) sowie der Bau eines Hafens (20 Mio. €). Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird die vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten unterstützen.

Die Infrastrukturförderung setzt konkrete Zusagen ansiedlungswilliger Unternehmen voraus. Hierbei ist insbesondere eine Investitionszusage des Anker-Investors Center Parcs von hoher Bedeutung. Es müssen jedoch auch weitere – von Center Parcs unabhängige - Unternehmen von den Erschließungsmaßnahmen profitieren.

Insgesamt sollen ca. 700 Ferienhäuser und ca. 100 Einheiten in Form von Ferienapartments/Hotelapartments auf dem Gelände in Pütnitz errichtet werden. Insgesamt sollen ca. 3.200 Betten im Rahmen des bestehenden ROV-Gebietes geschaffen werden.

Neben den Übernachtungsmöglichkeiten ergänzen zentrale Einheiten das Gesamtangebot. Insgesamt sollen im Rahmen des gewerblichen Investitionsprojektes in einer ersten Phase ca. 220 Mio. € durch die Firma Center Parcs investiert werden. Mit dem Vorhaben werden ca. 300 Mitarbeiter (entsprechend 175 Vollzeit Arbeitsplätze) beschäftigt werden.

Für den Landkreis Vorpommern Rügen, in dem der Standort Pütnitz belegen ist, gelten derzeit folgende Fördersätze:

Kleine Unternehmen: bis zu 30 % Fördersatz
 Mittlere Unternehmen: bis zu 20 % Fördersatz
 Große Unternehmen: bis zu 10 % Fördersatz

Nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 20 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gelten für große Vorhaben folgende angepasste Förderhöchstsätze:

Förderfähige Kosten	Angepasster Fördersatz
Bis zu 50 Mio. €	100 % des regionalen Förderhöchstsatzes
Teil zwischen 50 Mio. € und 100 Mio. €	50 % des regionalen Förderhöchstsatzes
Teil über 100 Mio. €	gemäß Einzelfallnotifizierung

Ich bin gerne bereit, das gewerbliche Vorhaben bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der beihilferechtlichen Obergrenzen zu unterstützen. Bei Berücksichtigung eines Investitionsbetrages in Höhe von bis zu 100 Mio. € wäre eine Bescheidung Ihres gewerblichen Vorhabens kurzfristig möglich (7,5 Mio. €). Sollten Sie eine

Berücksichtigung auch des über 100 Mio. € liegenden Investitionsvolumens in Erwägung ziehen, wäre eine Einzelfallnotifizierung Ihres Vorhabens in Brüssel zu beantragen. Auch in diesem Falle darf ich Ihnen die umfassende Unterstützung des Landes zusagen. Hierbei gilt es jedoch darauf hinzuweisen, dass das Notifizierungsverfahren einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann.

An dieser Stelle darf ich auch darauf hinweisen, dass ein großes Interesse daran besteht auch mit weiteren Ansiedlungsinteressenten ins Gespräch zu kommen, um auch hier die Fördermöglichkeiten auszuloten mit dem Ziel, eine neue attraktive Tourismusdestination in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.

Bitte verstehen Sie dieses Schreiben nicht als eine rechtlich verbindliche Förderzusage des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ich darf Ihnen auch an dieser Stelle nochmals die vertrauliche Behandlung unserer Gespräche zusichern. Allerdings darf ich dies mit dem Hinweis versehen, dass es von hoher Wichtigkeit ist, die Öffentlichkeit und auch die Gremien in den Gebietskörperschaften frühzeitig in die Projektentwicklung einzubinden.

Meine Kollegen [REDACTED] und ich wir freuen uns auf die nächsten konkreten Schritte zur Umsetzung dieses für unser Land sehr wichtigen Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Klaus-Dieter Frey
Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung
im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern



„Grobkostenschätzung“

Pos.	Kostenart / Gutachter		Baukosten in € brutto	Planungsk. in € brutto (pausch. 3-10%, w.k.A.)	Kosten in € brutto	pausch. Zuschläge in € brutto	Kosten einschl. pausch. Zuschlä- ge in € brutto	Erläuterung Kostenrisiko
1	Beräumung Kampfmittel Koch Munitionsber- gungsdienst mbH	Baustein (BS A) Prak- tische vertiefende Gefähr- dungsabschätzung	92.000		92.000		92.000	
		BS B) Verifizierung festgestellter Anomalien	87.000		87.000		87.000	Bergungsaufwand abhängig vom Ergebnis Baustein A; kann entsprechend erheblich höher ausfallen
		BS C) Flächendeckende Sondierung (Flächen mit Eingriffen in den Boden)	2.110.000		2.110.000			
		Alternative Annahme, sehr starke Belastung	4.199.000		4.199.000	4.241.000	8.439.000	Wenn sich nach BS A und B ein sehr hoher Belastungsgrad herausstellt, BS C und D als worst case berechnet (Kategorie E, extreme Belastung, 4-facher Aufwand). Erhebliche Verbesserung der Kostensicherheit durch vorgezogene Durchführung der Bau- steine A) und B) möglich.
		BS D) Baubegleitung	205.000		205.000	409.000	614.000	auch bei Baubegleitung dann erheblich höherer Aufwand, es wird insgesamt 3-facher Aufwand angenommen
	Ber. Kampfmittel gesamt		4.583.000		4.583.000	4.650.000	9.233.000	

Bernsteinresort Ritz-Bismarck
 Stand der Projektvorbereitung
 IMAG 3, September 2016

wagner Planungsgesellschaft
 Stadtumbau · Stadtentwicklung · Tourismus

	Sanierung Altlasten IHU Stendal							
2.1	Boden	Kosten aus Sanierungsrahmenplan 2013/16 anhand von Erfahrungswerten zur Preissteigerung aktualisiert; keine Kosten für Planung oder naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen enthalten	5.483.000		5.483.000	200.000	5.683.000	Sanierungsplanung weit fortgeschritten; laut Ergebnissen GW-Monitoring keine Hinweise auf unbekanntes Grundwasserbelastungen; damit Risiko für erh. zusätzliche Bodenbelastungen klein; psch. Zuschlag für ggf. auftretende lokale Müllvergrabungen.
2.2	Uferstreifen Bodden	Kostenschätzung auf Grundlage der Untersuchungen 2013 (mit Begehung und messtechnischen Befahrungen; Ultraschall-Sonarmessung auf 100m breitem Streifen) und des Berichts dazu vom 16.09.2016	60.000	3.000	63.000		63.000	Es werden vom Gutachter lediglich lokale Müllverbringungen erwartet; Kostenrisiko gering
	Altlasten gesamt		5.543.000	3.000	5.546.000		5.546.000	
3	Abbruch							
3.1	Abbruch Start-, Rollbahnen, versiegelte Flächen	Kostenschätzung auf Grundlage d. Beprobungen aus der Machbarkeitsstudie IGU von 2013; Ausgang mittlere Baustoffmasse	6.415.000	192.000	6.607.000	660.700	7.267.700	Von Gutachter benanntes Kostenrisiko: Mehrkosten aufgrund Kapazitätsengpass bei Großvorhaben: wird mit 10% Zuschlag berücksichtigt. Anzahl durchgeführter Materialproben nicht ausreichend für detaillierte Rückbauplanung/ Entsorgungskonzept; daher verbleibendes nicht quantifizierbares Risiko durch zusätzl. Deponiekosten
3.2	Abbruch Gebäude ohne Denkmalschutz (Shelter, Kasernen)	Kostenschätzung auf Grundlage Beprobungen aus der Machbarkeitsstudie IGU von 2013	1.671.000	50.000	1.721.000	172.000	1.894.000	
	Abbruch ges.		8.086.000	243.000	8.329.000	832.700	8.501.000	



4	Außere Verkehrs-anbindung TSC Ber. Ing.							
4.1	Umgehungsstraße Damgarten	Grobkostenschätzung anhand von m ² bzw. m ³ -Ansätzen; Maßnahmen zur Bodenverbesserung nicht berücksichtigt	5.500.000	385.000	5.885.000	589.000	6.474.000	Laut Gutachten angeführtes Risiko: Erforderlichkeit bodenverbessernde Maßnahmen; Zuschlag 10% verbleibendes Kostenrisiko aufgrund geringer Planungstiefe; erhebliche Verbesserung der Kostensicherheit durch Baugrundbegutachtung u. Vorplanung mögl.
4.2	Außere Erschließung auf Liegenschaft	Grobkostenschätzung anhand von ermittelten Mengen u. aktuellen Baupreisen, zudem Berücksichtigung wesentlicher Bauelemente wie Kreisverkehre und Durchlassbauwerk Templer Bach; Maßnahmen zur Bodenverbesserung nicht berücksichtigt	2.100.000	147.000	2.247.000	225.000	2.472.000	
	Erschl. gesamt		7.600.000	532.000	8.132.000	813.000	8.945.000	
5	Leitungsgeb. Erschließung							
5.1	Trinkwasserversorgung	Aus Gutachten VEA-Plan 2012, Variante 1 zu Grunde gelegt; in Länge angepasst (1,8 statt 0,87 km); Preise über allg. Steigerung (5% p.A.) aktualisiert	316.000	32.000	347.000		347.000	Risiko gering, kein Zuschlag
5.2	Abwasserentsorg.	Siehe Pos. 5.1	477.000	48.000	525.000		525.000	Risiko gering, kein Zuschlag
	Leitungsgebundene Erschl. gesamt		792.000	79.000	872.000		872.000	



6	Naturschutzfachlicher Ausgleich Institut Biota							
6.1	Ausgleich Biotopbeseitigung / Funktionsverlust	167.704,43 ermittelte m² KFÄ Annahme 3,50 € (netto) pro m² KFÄ	698.000	35.000	733.000	147.000	880.000	Bilanzierung lediglich Überschlägig, daher höhere Anzahl an KFÄ möglich und in Anbetracht der großen erforderlichen Menge auch höherer Preis pro KFÄ nicht auszuschließen; daher jeweils 20% Risikozuschlag
6.2	Maßnahmen Artenschutz	vorgeschlagene Maßnahme: Erhalt und Umbau 2 Flugzeughangars als Fledermaushabitat	119.000	12.000	131.000	131.000	262.000	Kosten können in Abhängigkeit von aktuellem Besatz und Entwicklung, baulichem Zustand auch höher ausfallen. Zudem Möglichkeit Erhalt der Hangars nicht gesichert; dann ggf. andere Maßnahme mit höheren Kosten erforderlich; daher 100% Risikozuschlag.
		Errichtung von Schwalbenhäusern im Umfeld rückgebauter Gebäude	95.000	10.000	105.000	52.000	157.000	Kosten können lt. Gutachter in Abhängigk. von akt. Besatz u. Entwicklung, baulichem Zustand auch höher ausfallen. 50% Risikozuschlag.
		Anlage Habitatstrukturen für Zauneidechse	60.000	6.000	65.000	33.000	98.000	Kosten können laut Gutachteraussage in Abhängigkeit von aktuellem Besatz und Entwicklung baulichem Zustand auch höher ausfallen. Annahme von 50% Risikozuschlag.
	Naturschutz ges.		972.000	62.000	1.034.000	363.000	1.397.000	
7	Waldausgleich							
7.1	Kosten Ersatzaufforstung		100.000		100.000	400.000	500.000	Bisher vorgelegte Planung mit lediglich geringer Inanspruchnahme von Waldflächen insbes. für Erschließung; Kosten Waldausgleich stark projektabhängig, daher hoher Risikoaufschlag.
	Waldausgleich ges.		100.000		100.000	400.000	500.000	
	Beräumung/ Erschließung ges.							
			27.676.000	919.000	28.595.000	7.058.700	35.653.700	

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



- Der Minister -

Stadt Ribnitz-Damgarten
Der Bürgermeister
durch das Amt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Schwerin, den 15.10.20

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Fördermittelantrag vom: 17.06.2020
Aktenzeichen: GRWI-20-0033
Projektnummer: 50130726
Vorhaben: Erschließung eines Maritim-touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütznitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund meiner Entscheidung über die Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens hat das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern einen Zuwendungsbescheid erstellt, den ich Ihnen in der Anlage übersende.

Mit dieser Förderung möchte das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Beitrag zur Realisierung Ihres Projektes leisten, um damit die Rahmenbedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze zu verbessern.

Als Wirtschaftsminister verbinde ich mit der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur die Erwartung, dass die Wirtschaftskraft unserer Region nachhaltig gestärkt wird. Nur in gemeinsamer Anstrengung ist es möglich, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den Menschen eine bessere Zukunftsperspektive in Mecklenburg-Vorpommern zu geben.

Mit Ihrem Engagement zeigen Sie, dass Sie mit dazu beitragen wollen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern vorangeht. Bei der Realisierung Ihres Vorhabens wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Harry Glawe

Stadt Ribnitz-Damgarten
Der Bürgermeister
durch das Amt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Förderbereich Infrastruktur

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	
ANSPRECHPARTNER	Doreen Krause
TEL	0385 6363-1383
FAX	0385 6363-981383
MAIL	doreen.krause@lfi-mv.de
DATUM	15.10.2020

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß der Infrastrukturrichtlinie.

Aktenzeichen:	GRWI-20-0033
Projektnummer:	50130726
Vorhaben:	Erschließung eines Maritim - touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütznitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.06.2020, hier eingegangen am 29.06.2020, wird Ihnen für das vorgenannte Vorhaben mit nachfolgend beschriebenem Zuwendungszweck einen Zuschuss von höchstens

43.231.650,00 EUR

(in Worten dreiundvierzig Millionen zweihunderteinunddreißigtausendsechshundertfünfzig und 00/100 Euro)

bewilligt.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Anteilfinanzierung beträgt 95 % auf die förderfähigen Ausgaben.

Die betragsmäßige Höhe der Zuwendung wird gemäß Ziff. 4.2.2 der VV-K zu § 44 LHO M-V vorläufig festgesetzt. Die endgültige Zuwendungshöhe wird in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung festgesetzt.

I. Rechtliche Grundlagen

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage

- des Haushaltsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V),
- der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nebst Anlagen,
- des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz),
- des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Koordinierungsrahmen),
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie) vom 10.08.2020, Amtsblatt M-V 2020, 406,
- des Erlasses über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Vergabeerlass – VgE M-V) vom 12.12.2018, Amtsblatt M-V 2018, S.666,
- der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187, 1

in den jeweils gültigen Fassungen.

II. Zuwendungszweck

Durch die Zuwendung wird der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Unterstützung der Entwicklung der regionalen Wirtschaft bezweckt. Das geförderte Vorhaben dient dem Zweck, durch die Beräumung von Altlasten die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes zu fördern.

Das geförderte Vorhaben umfasst die Kampfmittelräumung, Munitionsbergung und Altlastensanierung sowie Erschließung der Liegenschaft Pütnitz (ehemaliger Militärflugplatz) als Maritimes - touristisches Gewerbegebiet.

Zweckbindung

Der Zuwendungszweck ist erreicht, wenn bis zum Ablauf der Zweckbindung die der Bewilligung zugrunde liegenden Voraussetzungen für die Förderfähigkeit der Maßnahme und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben erfüllt sind.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre und beginnt mit der Fertigstellung, frühestens mit dem Beginn der Nutzung des Vorhabens. Hierbei ist der Zuwendungsempfänger für die ersten 15 Jahre an die Erfüllung der Voraussetzungen des zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gebunden. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist steht Ihnen die Verfügung über die mit der Zuwendung erworbenen Bauten, Einrichtungen und Gegenstände frei.

Der Zuwendungszweck ist insbesondere nicht erreicht, wenn

- kein allgemeiner, transparenter und diskriminierungsfreier Zugang zu dem geförderten Vorhaben gewährt wird,
- mit Hilfe der Zuwendung erworbene oder hergestellte Gegenstände bzw. bauliche Anlagen entgegen dem Zuwendungszweck verwendet bzw. nicht verwendet werden,
- vor Beginn des Bewilligungszeitraumes mit dem Vorhaben begonnen wurde,

- das Vorhaben ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abweichend von den der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben, Plänen, Darstellungen und sonstigen Unterlagen durchgeführt wird,
- die für das Vorhaben geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden,
- gegen die Bestimmungen und Auflagen dieses Bescheides oder sonstige der Bewilligung zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen verstoßen wird.

I. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Datum dieses Bescheides.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.

Auf Antrag vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann dieser in begründetem Ausnahmefall verlängert werden.

Das zu fördernde Vorhaben ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes materiell und finanziell abzuwickeln. Der Bewilligungszeitraum ist grundsätzlich nur eingehalten, wenn

- nicht vor Beginn des Bewilligungszeitraumes mit dem Vorhaben begonnen wurde,
- das Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraums abgeschlossen wird.

Als Vorhabenbeginn gilt der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung.

Das Vorhaben ist abgeschlossen, wenn

- das Vorhaben durchgeführt wurde,
- sämtliche anfallenden Rechnungen bezahlt wurden und
- sämtliche dem Zuwendungsempfänger aufgrund der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben zustehenden Fördermittel angefordert wurden.

II. Ausgabenplan des Vorhabens

Für die Durchführung des Vorhabens gilt folgender vorläufiger Ausgabenplan:

(verkürzt)	geplante Projektausgaben inkl. MwSt. [EUR]	davon förderfähige Ausgaben inkl. MwSt. [EUR]
Baumaßnahmen	40.315.000,00	40.315.000,00
Ausgleichsmaßnahmen	1.897.000,00	1.897.000,00
Baunebenkosten	3.295.000,00	3.295.000,00
insgesamt	45.507.000,00	45.507.000,00

Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich somit auf insgesamt 45.507.000,00 EUR.

Neben weiteren Bestimmungen ist eine Ausgabe nur zuwendungsfähig, wenn sie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und die Zuwendung notwendig und angemessen ist (Nr. 3.1 VV-K zu § 44 LHO MV).

Insbesondere folgende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:

- nicht nachgewiesene Stundenlohnarbeiten und Eventualpositionen,

- Kosten für die Leistungsphase 9 der HOAI,
- die bei der Errichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen nach den jeweiligen Bestimmungen des Versorgungsträgers durch diesen selbst zu tragenden Ausgaben,
- Ausgaben des Unterhalts, für Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten,
- Ausgaben für Wirtschaftsgüter, mit denen eine finanzielle Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) erzielt wird,
- Abzüge, die sich im Rahmen der baufachlichen/fachtechnischen Prüfung ergeben,
- Ausgaben, die dem Vorhaben nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können,
- Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes besteht, werden nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) als Ausgaben berücksichtigt.

Die tatsächliche Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Nummer IV. des Zuwendungsbescheides sowie der anzusetzenden Finanzierungsbestandteile gemäß Nummer V. des Zuwendungsbescheides wird nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt. Das Recht zur Prüfung des geförderten Vorhabens und der dazugehörigen Unterlagen durch die Bewilligungsbehörde und andere, hierzu gemäß Nummer VIII. des Zuwendungsbescheides berechnete Stellen sowie zu darauf beruhenden (Teil-) Aufhebungen des Zuwendungsbescheides bleibt unberührt.

V. Finanzierung

Nach Abwägung der einzelnen Umstände Ihres Vorhabens und entsprechend der Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit beträgt der maximale Fördersatz 95 %.

Die vorläufig genehmigte Zuwendung berechnet sich wie folgt:

Zuwendungsfähige Ausgaben	45.507.000,00 EUR
Fördersatz	95 %
Zuwendungshöhe (vorläufig)	43.231.650,00 EUR

Für die Finanzierung des Vorhabens gilt folgende vorläufige Finanzierungsübersicht:

Finanzierungsbestandteil		Betrag in EUR
Zuwendung	Bund/Land	43.231.650,00
Eigenmittel – kommunal		2.275.350,00
Summe Gesamtfinanzierung		45.507.000,00

VI. Auszahlung der Zuwendung

1. Die bewilligte Zuwendung steht dem Zuwendungsempfänger wie folgt zur Verfügung:
 - aus Mitteln für 2020, abrufbar bis zum 30.06.2021
mit einem Betrag von 13.231.650,00 EUR
 - aus Mitteln für 2021, abrufbar bis zum 31.10.2021
mit einem Betrag von 10.000.000,00 EUR
 - aus Mitteln für 2022, abrufbar bis zum 31.10.2022
mit einem Betrag von 10.000.000,00 EUR
 - aus Mitteln für 2023, abrufbar bis zum 31.10.2023
mit einem Betrag von 10.000.000,00 EUR
2. Bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises wird ein Restbetrag in Höhe von bis zu 5 % einbehalten.

3. Abweichungen, die sich in Bezug auf eine zeitliche Verschiebung des Zuwendungsbedarfes ergeben, sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Unter Angabe von Gründen kann eine Änderung der Mittelbereitstellung beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Veränderung der Mittelfälligkeit besteht nicht.
4. Die Zuwendung kann unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen erst ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Der Bescheid wird einen Monat nach Bekanntgabe bestandskräftig, wenn kein Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erhoben wird. Die Bestandskraft kann sofort herbeigeführt werden, indem Sie entsprechend des anliegenden Vordrucks Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.
5. Um den Auswirkungen der Corona-Krise entgegen zu wirken, wird – bis auf Weiteres – zur Beschleunigung des Verfahrens nicht das Erstattungsprinzip angewendet sondern das ursprünglich in den VV/VV-K vorgesehene Vorgriffsverfahren durchgeführt. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Auflagen betreffend das Auszahlungsverfahren dahingehend zu ändern, dass wieder das Erstattungsprinzip angewendet wird (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG M-V)

Das heißt, Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie voraussichtlich **innerhalb von drei Monaten** nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden (vergleiche Nummer 1.3 ANBest-K). Sollte der Bedarfszeitraum in den VV/VV-K zu § 44 LHO M-V geändert werden, so ändert sich zugleich der hier angeordnete Bedarfszeitraum.

6. Gemäß Nr. 7.3 der VV-K wird die Auszahlung von weiteren Tranchen davon abhängig gemacht, dass die Verwendung der bereits gezahlten Teilbeträge in summarischer Form nachgewiesen wird.
7. Sollte sich herausstellen, dass Teile der angeforderten Mittel nicht im Bedarfszeitraum verwendet werden können, so ist unverzüglich, jedenfalls vor Ablauf der jeweiligen drei Monate, der Bewilligungsbehörde hierüber zu berichten.

Die Bewilligungsbehörde kann

- eine vorübergehende Rückzahlung der Beträge verlangen,
- eine Verrechnung mit der nächsten Mittelanforderung vornehmen oder
- für die Zeit bis zur Verwendung der überschüssigen Beträge einen Zinsbetrag gem. § 49a Abs. 4 VwVfG M-V festsetzen.

8. Spätestens mit der **ersten** Mittelanforderung müssen nachfolgende weitere Unterlagen vorgelegt werden:
 - ausgefüllter und unterschriebener Vordruck „Empfangsbestätigung/ Rechtsbehelfsverzichtserklärung“,
 - Unterschriftsprobenblatt
9. Spätestens zum Verwendungsnachweis müssen nachfolgende Unterlagen vorgelegt werden:
 - Auflistung aller von Beginn der Maßnahme an tatsächlich getätigten Einzelausgaben sowie der zugehörigen Vergabeverfahren, soweit Sie gemäß den Regelungen unter VIII. zur Einhaltung von Vergaberecht verpflichtet sind.

Hierzu ist das im eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern eingestellte Modul „Web-Nachweis“ zu nutzen. Dieses finden Sie wahlweise auf den Internetseiten www.lfi-mv.de und www.ecohesionportal-mv.de. Der Web-Nachweis ist sowohl elektronisch unter Verwendung der Funktion „Senden“ als auch ausgedruckt und unterzeichnet mit dem Vordruck „Mittelanforderung“ nebst Anlagen per Post einzureichen. Die Ausgaben sind auf-

geteilt nach den Ausgabenansätzen einzeln aufzuführen. Der Aufstellung muss das Bestelldatum und das Bezahldatum der jeweiligen Lieferung oder Leistung zu entnehmen sein.

- Einreichung der vertraglichen Vereinbarung für die Flurstücke, die sich nicht im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten befinden
 - Stellungnahme der Kreisverwaltung
 - Baufachliche Prüfungen nach LHO § 44 ZBau einschl. einem Exemplar der geprüften Unterlagen
 - Nachweis des Baurechtes
 - Zuwendungsbescheid anderer Zuwendungsgeber
10. Soweit für die Bemessungsgrundlage Abzüge gelten, wird auch die Auszahlung entsprechend gemindert.
11. Sicherheitseinbehalte sind nur dann zuwendungsfähig, wenn diese auf ein Banksperrkonto gezahlt werden, über das der Zuwendungsempfänger und der Rechnungsaussteller nur gemeinsam verfügen können. Sicherheitseinbehalte, die sich nur im Zugriff des Zuwendungsempfängers befinden, gelten nicht als tatsächlich geleistete Zahlungen.
12. Die nach jeder Mittelauszahlung angeforderten Rechnungen und Buchungsbelege (z. B. Kontoauszüge) sind durch den Zuwendungsempfänger unverzüglich alternativ als
- Papier-Original,
 - amtlich beglaubigte Kopie,
 - Ausdruck eines elektronischen Beleges/Zahlungsbeleges bei Nutzung eines zertifizierten Finanzbuchhaltungssystems mit unterzeichneter „Erklärung zur Anwendung der GoBD oder inhaltlich übereinstimmender Grundsätze“ gemäß Vordruck oder als
 - Ausdruck eines elektronischen Beleges/Zahlungsbeleges mit unterzeichneter „Übereinstimmungserklärung“ gemäß Vordruck
- einzureichen.
13. Es bleibt vorbehalten, die Auszahlung der Zuwendung von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig zu machen. Weitere notwendige Unterlagen bzw. Auskünfte zur Bearbeitung der Mittelanforderung sind auf Anforderung beizubringen.

VII. Nebenbestimmungen

1. Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) in der jeweils gültigen Fassung sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid etwas anderes festgelegt ist.
2. Der Zugang zu der geförderten Maßnahme ist zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren.
3. Für die baufachliche Prüfung des Vorhabens sind die nachfolgend aufgeführten Dienststellen zuständig:

Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand und Katastrophenschutz (LBSK)
Graf-York-Str. 6
19061 Schwerin

sowie

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Rostock
Wallstr. 2
18055 Rostock

Die noch ausstehenden baufachlichen Stellungnahmen zu den geprüften Bauunterlagen sind verbindlich und Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Der Zuwendungsempfänger hat die in dieser und ggf. folgenden baufachlichen Prüfungen getroffenen Festlegungen zu beachten.

4. Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung der Infrastrukturmaßnahme sowie das Eigentum an der Infrastrukturmaßnahme auf eine natürliche oder juristische Person zu übertragen. Die Auswahl und Übertragung hat unter Beachtung der vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zu erfolgen, die sicherstellt, dass
 - die natürliche oder juristische Person die Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides einhält,
 - der Zuwendungsempfänger einen ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Vorhabens behält,
 - sich die wirtschaftliche Aktivität der natürlichen oder juristischen Person als Betreiber auf den Betrieb oder die Vermarktung der Infrastrukturmaßnahme beschränkt und diese die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzt sowie
 - etwaige Gewinne und/oder Vorteile der natürlichen oder juristischen Person nach Abzug der Aufwendungen nach Ablauf der Zweckbindungsfrist an den Zuwendungsgeber abgeführt werden.
5. Der Zuwendungsempfänger bzw. Betreiber und die Nutzer der geförderten Infrastruktureinrichtung dürfen weder rechtlich, personell noch wirtschaftlich verflochten sein.
6. Die Mitteilungspflicht gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen besteht für den Bewilligungszeitraum und den Zeitraum der Zweckbindung.
7. Bei der Vergabe von Aufträgen ist Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.

Für Planungsleistungen, die ab dem 01.07.2019 beauftragt werden, gilt Folgendes: Kann das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Losen vergeben wird, ist bei der Schätzung des Auftragswertes der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen. Bei Planungsleistungen gilt dies abweichend von § 3 Abs. 7 S. 2 Vergabeverordnung nicht nur für Lose über gleichartige Leistungen. Alle auf ein bestimmtes Bauwerk bezogenen Planungsleistungen sind in die Auftragswertschätzung einzubeziehen. Hierzu zählen insbesondere die Planungsleistungen, die in den verschiedenen Leistungsphasen und Leistungsbildern der HOAI erbracht werden. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt die Vergabeverordnung für die Vergabe jedes Loses.

Hinweise zur Anwendung und Kontrolle der Einhaltung des geltenden Vergaberechts im Rahmen der Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie auf unserer Internetseite www.lfi-mv.de im Bereich Service unter Grundsatzdokumente, Leitfäden und andere Hinweise, Hinweise zum Vergaberecht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen das Vergaberecht in Anwendung der Leitlinien der EU-Kommission (Leitlinien zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung finanzierte Ausgaben anzuwenden sind,

Beschluss der Kommission vom 19.12.2013) die teilweise oder vollständige Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel in Betracht kommt.

8. Für alle tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode, z. B. durch Verwendung von Unterkonten zu verwenden.
9. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ein Verzeichnis über die seinerseits für das eCohesion-Portal eingerichteten Administratoren- und Nutzerrechte, aus dem sich die Berechtigungszeiträume der jeweiligen Personen ergeben, anzulegen und während der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.
10. Die Abtretung oder Verpfändung des Anspruchs auf Fördermittel an Dritte ist ausgeschlossen.
11. Auf der Baustelle ist ein Hinweisschild zu errichten, mit dem auf die Förderung des Vorhabens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen wird. Neben dem Landessignet ist das Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, jeweils in Farbe auf dem Schild abzubilden.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss der Investitionen ist eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe anzubringen. Auf dieser Erläuterungstafel ist auf die Förderung des Vorhabens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen. Neben dem Landessignet ist das Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, jeweils in Farbe auf dem Schild abzubilden.

Ein Muster für ein Plakat, Hinweisschild oder Erläuterungstafel im PPTX-Format kann über den Link auf unserer Internetseite www.lfi-mv.de im Bereich Service unter Grundsatzdokumente, hilfreiche Verlinkung, Informationspflichten der Begünstigten des EFRE und des ESF heruntergeladen werden.

12. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof sind berechtigt, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsempfänger zu prüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sie sind verpflichtet, den prüfenden Institutionen die für die Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen bereitzustellen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.
13. Ungeachtet sonstiger Widerrufsgründe gemäß § 49 VwVfG M-V wird der Widerruf des Zuwendungsbescheides insoweit vorbehalten, dass die Förderung aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise eingestellt werden kann. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Vorhaben erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheids Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.
14. Es bleibt vorbehalten, die mit diesem Bescheid erteilten Nebenbestimmungen bei Erfordernis zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich weitere Nebenbestimmungen aufzunehmen.

VIII. Nachweis der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung richtet sich nach den Vorgaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen. Er ist einschließlich des Prüfvermerkes des eventuell zu beauftragenden Dritten spätestens bis zum

30.06.2025 (Ablauf des 6. Monats nach Ende Bewilligungszeitraum)

beim Landesförderinstitut M-V und der benannten fachtechnischen Dienststelle einzureichen.

Der Verwendungsnachweis ist auf dem auf der Webseite des Landesförderinstituts M-V hinterlegten Vordruck zu führen.

Die zu Zwecken der Auszahlung gefertigten summarischen Nachweise unterliegen gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis der Endprüfung und führen zur endgültigen Festsetzung der Zuwendung.

Über eine Vorprüfung des Verwendungsnachweises durch Dritte (zugelassener Wirtschaftsprüfer) wird bis spätestens zum Ende des Bewilligungszeitraumes durch die Bewilligungsbehörde entschieden. Sofern die Vorprüfung angeordnet wird, sind die Kosten vom Zuwendungsempfänger zu übernehmen.

IX. Transparenz- und Datenschutzhinweise

Alle Angaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten enthält das Hinweisblatt zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Zum Zwecke der Transparenz werden gemäß Art. 9 in Verbindung mit Anhang III der AGVO für die Dauer von mindestens 1 Jahren nach Erlass des Zuwendungsbescheides auf einer zentralen Webseite der Name des Zuwendungsempfängers, Angaben zu dem geförderten Vorhaben und die gewährte Beihilfe veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Fankhauser


Markus Katillus

Anlagen:

- Vordruck „Empfangsbestätigung Zuwendungsbescheid“,
- Unterschriftenprobenblatt,
- Formular „Überprüfung der Erfüllung des Zweckbindungszwecks innerhalb des Zweckbindungszeitraumes“,

Die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)/Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“ können unter dem link <https://www.lfi-mv.de/grundsatzdokumente/rechtsvorschriften/index.html> aufgerufen werden.

Weitere Vordrucke können auf unserer Internetseite <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-infrastruktur/> heruntergeladen werden.

Absender:		
Stadt Ribnitz-Damgarten Der Bürgermeister durch das Amt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 18311 Ribnitz-Damgarten		
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Einrichtung der Nord/LB Werkstraße 213 19061 Schwerin		
<u>ERKLÄRUNG</u>		
Ich/Wir bestätige/n den Erhalt des Zuwendungsbescheides des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern		
vom:		
Aktenzeichen:	GRWI-20-0033	
Projektnummer:	50130726	
(Datum)	(Siegel/Stempel)	(Unterschrift/ Unterschriften)
<u>Hinweis:</u>		
Die Auszahlung des Zuschusses kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung im Zuwendungsbescheid). Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorfristig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie nachstehend durch Ihre Unterschrift den Verzicht auf die Einlegung des Rechtsbehelfs erklären.		
(Datum)	(Siegel/Stempel)	(Unterschrift/ Unterschriften)

vom Landesförderinstitut auszufüllen:

Zuwendungsbescheid bestandskräftig;

Datum

Sachbearbeiter/in

Handwritten mark

Absender:
Stadt Ribnitz-Damgarten Der Bürgermeister durch das Amt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 18311 Ribnitz-Damgarten
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Einrichtung der Nord/LB Werkstraße 213 19061 Schwerin

Unterschriftsprobenblatt

LFI-Nr.: GRWI-20-0033

Projektnummer : 50130726

sind Ihnen gegenüber folgende Personen zeichnungsberechtigt:

<u>Dienststellung und Name</u>	einzeln zeichnungs- berechtigt *		<u>Handzeichnung</u>
	ja	nein	
Name:.....			
Name:.....			
Name:.....			

Die hiermit bekannt gegebenen Unterschriften gelten bis zum schriftlichen Widerruf.

Datum:.....
(Unterschrift/en)

.....
(Dienstsiegel)

Überprüfung der Erfüllung des Zweckbindungszwecks innerhalb des Zweckbindungszeitraumes

Maßnahme: Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus

Hier: Außenanlagen für die touristische Nutzung (Kurpromenaden, Seebrücken, etc.)

Vorhaben:

Projektträger:

Aktennummer/Projektnummer: GRWI-
(Zweckbindungszeitraum von-bis:)

1. Diskriminierungsfreier Zugang ist gesichert: ja nein
2. Die Anlage befindet sich in einem guten baulichen und verkehrssicheren Zustand: ja nein
(wenn nein bitte kurze Erläuterung abgeben)
3. Wurden geförderte bauliche Anlagen oder Ausstattungen veräußert, verpachtet, zurückgebaut, ausgesondert oder vernichtet? ja nein
(wenn ja, bitte kurze Erläuterung abgeben, s. Anlage):
4. Anzahl der durch die errichtete Anlage begünstigten touristischen Gewerbebetriebe: (bitte Bezeichnung angeben, z. B. Hotel, Campingplatz usw.)
5. Der Zweckbindungszweck wird weiterhin erfüllt: ja nein
6. Kurze Einschätzung zum Vorhaben (erzielte wirtschaftliche Effekte, Bedeutung des Vorhabens für den Tourismus und den Arbeitsmarkt in der Region, ggf. als Anlage)

Datum

Unterschrift, Siegel

Anlage: Fotodokumentation